

Politische Gemeinde Wil

AUSZUG

aus den

Amtsrechnungen pro 1923/24

nebst

Verwaltungsbericht
des Gemeinderates

und

Bericht der Rechnungskommission

sowie

Gutachten und Anträgen
des Gemeinderates

betreffend

1. Ankauf des Krankenhausbauplatzes,
2. Errichtung einer Pensionskasse,
3. Krediterteilung für die Erstellung eines
Industrieeleises im Lindengut,
4. Darlehensgewährung zur Förderung des
Wohnungsbaues

zu Handen der

Politischen Bürgerversammlung

vom 5. Oktober 1924



Kommissionen, Beamte und Angestellte

der
Politischen Gemeinde Wil

für die Amtsdauer 1. Juli 1924/27.

Gemeindamann:

Dr. Wild Ernst, Gerichtspräsident,
Bureau im Rathaus (Zimmer 6)
Sprechstunden: vormittags 9—12 Uhr,
nachmittags 2—4 Uhr.

Stellvertreter:

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat.

Gemeinderäte:

Vollmar Jakob, Gerbermeister,
Meyerhans Alfred, Buchdrucker,
Hürsch-Senn Fritz, Kaufmann,
Raschle August, a. Förster,
Weber Jean, a. Bankdirektor,
Steiert Karl, Stickfabrikant,
Elsener August, Architekt,
Meng Otto, Bahnbeamter.

Sitzungstage:

Jeden Freitag vormittags,
für Kauffertigungen am 1. und 3. Freitag des
Monats.

Vermittler:

Hilber-Hauser Bapt., Kaufmann, Marktgasse.

Stellvertreter:

Weber Jean, Gemeinderat, Lindenstrasse.

Rechnungskommission:

Angehrn Eduard, Postbeamter,
Lenz-Eisenegger August, Bankbeamter,
Schwander Otto, Bahnbeamter,
Pfister-Amstutz Johann Kaufmann,
Rauchenstein Rudolf, Postbeamter.

Urnenstimmenzähler:

Bernet-Müller August, Kaufmann,
Brändle Jakob, Landwirt Altstadt,
Bühler August Schiffsticker,
Elsener August, Gemeinderat,
Heierle Walter, Desinfektor,
Hohl Jean, Heizer Asyl,
Hollenstein August Telephonmonteur,
Hüppi Alfred, Dr. jur., Bezirksamtsschreiber,
Hug-Appenzeller Jean, Stickfabrikant,
Jung Walter, Briefträger,
Kaufmann R., Dr. jur., Advokat,
Knöpfel Robert, Werkführer,
Kolb August, Schreinermeister,
Lanter Emil, Commis.

Müller Alfred, Altarbauer,
Müller August jun., Kaufmann,
Raschle August, Gemeinderat,
Rebsamen-Popp Albert, z. Ebenau,
Reiff Hermann, Bankkassier,
Ritter Albert, Vorarbeiter S. B. B.
Schwager Benedikt, sen., Sticker,
Steiert Karl, Gemeinderat,
Strässle Johann Kaufmann,
Sturzenegger Alfred Kaufmann,
Truniger Alfons, Kaufmann,
Vollmar Jakob, Gemeinderat,
Wettenschwiler Alfons, Lehrer,
Widmer Adolf, Dreher,
Wüthrich Fritz, Drahtflechter,
Zuber Jakob, Kondukteur.

Finanzchef:

Weber Jean, Gemeinderat.

Waisenamt:

Sitzungen: Jeweils Samstag der 2. und 4. Woche
jedes Monats.

Dr. Wild Ernst, Präsident,
Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat,
Meyerhans Alfred, Gemeinderat.

Stellvertreter:

Meng Otto, Gemeinderat,
Steiert Karl, Gemeinderat.

Aktuar:

Bischoff Josef, Gemeindebuchhalter.

Ortsgesundheitskommission:

Dudle Adolf, Reallehrer, Präsident,
Dr. Stäheli Albert, Tierarzt,
Meng Otto, Gemeinderat, Aktuar,
Vollmar Jakob, Gemeinderat,
Mösli Fritz, Lehrer.

Gemeinde-Desinfektor:

Müller Julius, Toggenburgerstrasse.

Gemeindekrankenkasse:

Krankenhaus:

Aufsichtskommission:

Meyerhans Alfred, Gemeinderat, Präsident,
Elsener August, Gemeinderat,
Dr. Schiller Heinrich, Asyldirektor,
Frau Näf-Pfändler Lisette Privatière,
Steiner Emil, Schuhmachermeister, Hofplatz.

Fortsetzung auf der letzten Innenseite des Berichtes.

I.

Verwaltungs-Rechnungen

und

Rechnungen der Technischen Betriebe



Voranschlag 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Rechnungs-Ergebnis 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Voranschlag 1924/25 Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Allgemeine Verwaltung.					
Gebühren und Sporteln:					
7000		14,612.90		7300	
300		298.75		300	
1100		1,165.65		1100	
600		1,039.40		800	
400		557.75		400	
750		674.90		700	
100		59.30		500	
600		764.—		600	
900		1,170.—		1000	
1500		2,387.30		2000	
100		160.50		100	
7000	1500	7,361.05	2,456.30	7300	2300
2600	1,700	2,860.02	2,105.35	2700	2000
Einzugsprovisionen:					
4500		4,389.90		4300	
1000		1,525.—		600	
700		725.90		800	
1,300		1,187.85		1200	
1,500		1,703.50		1600	
1,500		1,500.—		1500	
1,200		1,200.—		1200	
100		89.10		100	
18000		26,894.85		18000	
Handänderungssteuern:					
Vergütungen der techn. Betriebe:					
2000		1,200.—		1200	
3000		3,000.—		3000	
2000		2,800.—		2800	
Gehalte:					
65000			68,555.—	64400	
1000			831.—	500	
600			600.—	600	
—			—	2000	
Sitzungsgelder:					
4400			4,400.—	4000	
2300			2,647.—	2500	
59750	76500			61100	78300
Uebertrag		79,327.62	81,594.65	61100	78300

Voranschlag 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Rechnungs-Ergebnis 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Voranschlag 1924/25 Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
59750	76500	79,327.62	81,594.65	61100	78300
Hertrag					
Verwaltungskosten:					
2500		80.90	2,966.13	2700	
4000			3,117.—	3000	
2000			1,645.28	1800	
4000			4,289.70	4000	
450			403.15	400	
300			304.25	300	
1200	2200	519.15	2,254.70	500	2200
100	1100	306.—	1,671.40	200	1500
150			97.90	100	
500		50.—	992.75	2000	
500			338.50	500	
Kosten aller Art.					
90			89.80	90	
70			64.60	70	
1350		31.60	1,036.20	900	
1800			1,942.05	1800	
1000			793.50	1000	
300		65.35	363.—	500	
100		36.40	—	100	
100			100.30	100	
200			448.35	400	
61050	99210	80,417.02	104,513.21	61800	101760
II. Polizeiwesen.					
Bussen und Taxen:					
2900		3,316.50		3300	
2400		2,955.—		3000	
50		34.—		50	
800	50	961.—	25.—	900	50
3200	100	3,300.—	97.85	3200	100
Verwaltungskosten:					
5000			4,800.—	4800	
100			98.10	150	
400			492.50	400	
100			191.10	700	
1000			1,431.30	1000	
9350	6750	10,566.50	7,135.85	10450	9700
Uebertrag		10,566.50	7,135.85	10450	9700

Voranschlag 1923/24			Rechnungs-Ergebnis 1923/24		Voranschlag 1924/25	
Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
9350	6750	Hertrag	10,566.50	7,135.85	10450	9700
		Militärwesen:				
	100	Schiessplatz Thurau; Miete und Unterhalt		100.—		400
4000	6000	Unterkunft und Verpflegung	15,499.45	20,059.80	8000	10000
		Gesundheitswesen:				
	2500	Gehalte, Sitzungsgelder, Spesen		2,698.30		2600
400	400	Analysen, Untersuchungen	390.—	578.33	400	500
250	200	Desinfektionen	388.05	227.—	250	200
	100	Viehseuchemassnahmen		87.10		100
200	1050	Hebammenwartgelder	189.—	1,050.—	200	1050
		Marktwesen:				
3000	3000	Grossviehmarkt	2,333.50	2,357.16	3000	3000
200	300	Kleinviehmarkt	515.60	390.—	500	400
4500	2500	Krämermarkt	5,034.80	1,729.60	4500	2000
200	100	Obst- und Gemüsemarkt	305.—	99.45	200	100
1200	600	Kleinvieh- und Brückenwage	1,393.90	784.80	1200	700
400		Patente (Ausverkäufe usw.)	145.—	—	200	—
500		Platzgelder	1,442.—	721.—	1000	500
	400	Allgemeines: Inserate etc.		1,065.71		1000
	400	Kommission		298.—		300
		Armenwesen:				
—	—	Arzt- u. Verpflegungskosten für Mittellose	490.85	1,314.05	—	—
—	—	Entnahme aus dem Armenfonds	823.20	—	—	—
	700	Naturalverpflegung		647.20		700
		Bestattungswesen:				
	5000	Beerdigungskosten		5,528.—		5000
1000		Beerdigungskosten, Staatsbeitrag	1,230.—	—	1000	—
		Friedhofunterhalt:				
	400	Verwaltungskosten		308.05		400
	3700	Friedhofgärtner	163.20	2,708.50		3500
	3000	Tagelöhne der Gemeindearbeiter	104.50	2,528.75		3000
	1500	Arbeiten und Lieferungen von Dritten		1,729.60		1500
	300	Geräte und Werkzeuge		283.20		300
1250		Beiträge der Kirchgemeinden	1,250.—	—	1250	—
1850		Beiträge der Aussengemeinden	1,413.15	—	1500	—
4700	4000	Friedhofgärtnerei	6,034.35	5,562.85	6000	5600
		Verschiedenes:				
	250	Filmkommission		250.—		250
	100	Abdeckereiwesen, Prämiegelder		44.—		100
	—	Zuchtstierhaltung		—		—
	—	Mass- und Gewicht-Kontrolle		—		—
		Oeffentliche Beleuchtung:				
	6000	Vergütung an das Elektrizitätswerk		6,000.—		6000
33000	49350		49,712.05	66,286.30	39650	58900

Voranschlag 1923/24			Rechnungs-Ergebnis 1923/24		Voranschlag 1924/25	
Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		III. Bauwesen.				
		Unterhalt und Verwaltung der Gebäude und Liegenschaften:				
50	3000	Rathaus	50.—	2,238.40	50	6000
900	500	Schwert	900.—	58.50	900	500
200	650	Gerichtshaus	200.—	2,480.55	200	1200
300	700	Scheunen	300.—	602.65	300	1000
7500	300	Lindengut	6664.10	787.85	6600	300
500	200	Stadtweiher	500.—	317.75	500	400
	700	Diverse	5.—	20.—		700
	600	Assekuranzprämien		535.40		600
	100	Liegenschaftskommission (Lindengut)		105.—		100
		Verwaltungskosten:				
7500		Gehaltsanteile technisches und Bureaupersonal		7,568.30	700	8000
800		Kommission, Tag- und Sitzungsgelder		985.25		900
700		Bureaukosten		672.45		700
1500		Unfallversicherungsprämien	311.75	1,568.35	250	1600
1500		Unproduktive Lohnzahlungen	350.—	1,691.75	250	1500
		Strassenwesen:				
8000		Teerungen	1,259.70	11,820.—	1000	12000
9500		Pflästerungen	529.20	11,574.28		2000
8000		Reinigung und Kotabfuhr		5,589.50		6000
2000		Jäten und Unkrautbekämpfung		1,469.85		2000
9000		Bekiesung		9,985.70		10000
1500		Senkschächte		845.—		3000
2000		Strassenbesprengung		2,584.15		2500
2000		Schneeräumen und Sanden		2,213.95		2500
400		Randsteine-Unterhalt und Ersatz		59.40		200
100		Strassen- und Verbottafern		84.—		200
300		Stützmauern, Bäche, Brücken etc.	522.90	1,579.05		300
1000		Verbesserungen und Anschaffungen		1,031.95		2000
1000		Allgemeines und versch. Tagelöhne		684.05		1000
		Verschiedenes:				
1000		Neue Pissoiranlagen (auf Kredit-Reserve)		1,000.—		2000
1400		Pissoirs-Unterhalt		1,036.35		1500
6500		Kehrichtabfuhr		6,617.80		6600
2500		Anlagen-Unterhalt (* Fr. 1000 a. Kredit-Reserve)		1,797.45		2500
700		Vorstudien für eine Badanstalt		31.30		700
1200		Werkzeuganschaffungen und Reparaturen		932.35		1000
1000		Material	293.55	1,584.30		1000
		Kanalisation:				
500		Ergänzungen und kleinere Neuanlagen		—		500
500		Unterhalt und Reparaturen an Kanälen und Schächten		174.80		500
700		Spülung und Reinigung		518.70		750
150		Entschädigungen an Private		121.40		150
9450	79700	Uebertrag	11,886.20	82,967.53	10750	84400

**) inklusive Fr. 10,000.— Amortisation auf Strassen-Neupflästerungen.

Voranschlag 1923/24			Rechnungs-Ergebnis 1923/24		Voranschlag 1924/25	
Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
9450	79700	Hertrag	11,886 20	82,967.53	10750	84400
		Arbeiten und Lieferungen für Dritte:				
1500		Für Bauten in Arbeit etc.	738 25		—	—
2200	2000	Für Private	3,112 85	2,260 15	2200	2000
—	—	Verluste	— —	— —	—	—
<u>13150</u>	<u>81700</u>		<u>15,737.30</u>	<u>85,227 68</u>	<u>12950</u>	<u>86400</u>
		IV. Finanzverwaltung.				
		Zinsen:				
	7200	Auf Hypothekarschulden		7,260 75		—
	107500	Auf Anleihen von 2 Millionen		107,500 —		95000
		Zinsdifferenz Anleihen 1923:				
16533	19633	{ 4 0/0 a. Barzeichnungen Fr. 1,240,000, 4 Mt.)	17,606 90		—	—
		{ 4 3/4 % a. do. do. }		24,541 70	—	—
	12500	Bankzinse und Provisionen *)	592 35	5,534.01	4000	
—	—	5 1/4 % a. Darlehen St. Gallische Kantonalbank von				26250
		Fr. 500,000.—				500
1000	500	Aus übrigem Konto-Korrent-Verkehr	1,754 65	707.25	1200	
—	—	Aus finanziellen Beteiligungen	2,187 31	— —	2000	
	4000	Verzinsung der Fonds und Aeufnung		5,357.—		7000
225		Vom Krankenhaus	225.—		225	
11500		Von Wertschriften	11,646 80		19900	
		Von den technischen Betrieben:				
4100		Wasserversorgung	4,125 —		4000	
30700		Gaswerk	30,227 55		37600	
37600		Elektrizitätswerk	38,248.90		38700	
4500		Installationen Gas- und Elektrizitätswerk	4,304 85		4015	
		Ergebnisse der technischen und kaufmännischen Betriebe:				
7350		Wasserversorgung	7,380 43		**) —	
5700		Gaswerk	5,918 63		8585	
22000		Elektrizitätswerk	24,905 54		22300	
2000		Installationen Gas- und Elektrizitätswerk	5,783.47		4800	
	4000	Krankenhaus		3,838.60		4000
		Amortisationen:				
		Auf Liegenschaften:				
1000		Scheune früher z. «Ochsen»		1,000.—		1000
500		Stadtweiher (1923/24 Restbetrag)		500 —		—
1000		Schwert		1,000.—		1000
1500		Markthalle		1,500 —		1500
—		Lindengut (zur Abrundung)		421.30		1000
		Auf Zu amortisierende Ausgaben				
6400		Kanalisation		6,440.—		17600
4000		Neue Staatsstrasse Wil-Zuzwil		4,000 —		4000
500		Schwerttreppe		500.—		500
3000		Trottoir und Kanal Merkurstrasse		3,000.—		3000
<u>143208</u>	<u>173233</u>	Uebertrag	<u>154,907.38</u>	<u>173,100.61</u>	<u>147325</u>	<u>162350</u>

*) Maximal-Kredit jetzt noch Fr. 374,000.—.

**) Der vorgesehene Ueberschuss von Fr. 8,400.— wird zur Amortisation der Kanalisation verwendet; s. S. 10.

Voranschlag 1923/24 Einnahmen Ausgaben			Rechnungs-Ergebnis 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Voranschlag 1924/25 Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
143208	173233	Hertrag	154,907.38	173,100.61	147325	162350
	2000	Strassenausbau Westquartier		2,000.—		*) 1400
	8700	Obligationen-Disagio-Konto		8,661 50		7500
	6500	Wohnungsbauschubventionen		6,580.—		4900
	—	Pankratiusbrunnen Hofplatz**)		—		—
	15000	Rechnungsdefizit-Konto		15,000.—		—
		Auf Bauten in Arbeit:				
	2000	Krankenhausprojekt		2,000.—		*) 700
	2000	Grundbuchvermessung		2,000.—		2000
	1300	Teerung Staatsstrasse «Adler» bis «Bild»		*) 1,300.—		—
	—	Staatsstrassen-Verbesserungen		—		2000
	—	Korrektion Hofberg-Langeggstrasse		—		1500
	—	Strassen-Neupflasterungen		—		8000
	—	Churfürstenstrasse inkl. Industriestammgeleise		—		5000
		Auf Finanzielle Beteiligungen:				
	5000	Mittel-Thurgau-Bahn		5,000.—		5000
	4000	Frauenfeld-Wil-Bahn		4,000.—		4000
		Fondationen:				
	—	Pensionskasse der Beamten und Angestellten		—		10000
		Notstandsaktion:				
	10000	Arbeitslosenfürsorge; Détail s. S. 18		5,881 30		2000
	2000	Interkom. Armenpflege; Détail s. S. 18		2,040 36		2000
	400	Krisenkasse, Wil-Bronschhofen; Détail s. S. 19		—		—
	—	Feldbau; Détail s. S. 19		76 35		—
		Verkehrswesen und Gemeinnütziges:				
		Verkehr:				
	20	Verband St. Gall. Verkehrsvereine		20.—		20
	55	Nordostschweizerischer Schifffahrtsverband		55 —		55
	400	An Betr.-Defizit Auto Wil-Zuzwil	†) 155.55	466.60		—
	1800	do. Wil-Mettlen-Weinfelden		1,200.—		1200
	500	Verkehrs- und Verschönerungsverein Wil		500 —		500
	100	Jungviehschau		100.—		100
	400	Stickfachschulgenossenschaft Wil		400.—		—
	200	Ortsmuseum Wil		200 —		200
	—	An Betriebsdefizit Auto Wil-Bischofszell	†) 200.—	1,291.60		1000
		Sanitätswesen:				
	30	Schweiz. Rote Kreuz		30.40		30
	100	St. Gall. Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose		100.—		100
	20	Vereinigung für sittliches Volkswohl		20.—		20
	600	Kathol. Wöchnerinnenfürsorge		600 —		600
	300	Evangel. Wöchnerinnenfürsorge		300.—		300
143208	236658	Uebertrag	155,262 93	232,923.72	147325	222475

*) Noch zu amortisierender Restbetrag.

**) Amortisation durch Wasserversorgung-Betriebsrechnung.

†) Beitrag Ortsgemeinde Wil.

Voranschlag 1923/24 Einnahmen Ausgaben			Rechnungs-Ergebnis 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Voranschlag 1924/25 Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
143208	236658	Hertrag	155,262.93	232,923.72	147325	222475
	100	Samariterverein Wil und Umgebung		100.—		100
	—	Schweiz. Blindenverband		20.—		20
		Gemeindevereine:				
	250	Kaufmännischer Verein Wil		250.—		250
	1200	Stadtmusik Wil		1,200.—		1000
	200	Kindergarten Evang. Gemeindeverein		200.—		200
	600	Kleinkinderschulverein Wil		600.—		600
	100	Fussballklub Wil		100.—		100
	—	Kantonales Turnfest (Nachträgl. Subvention)		409.—		—
	—	Ornithologischer Verein Wil		200.—		200
		Eidgen. und Kantonale Vereine:				
	20	Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft		10.—		20
	12	Heimatschutz St. Gallen-Appenzell I.-Rh.		12.—		12
	146	Schweiz. Städteverband		146.—		146
	20	Schweiz. Volksbibliothek		20.—		20
	130	Unvorhergesehene Unterstützungen		730.—		—
143208	239436		155,262.93	236 920.72	147325	225143
		V. Feuerpolizei.				
17180	25730	Laut Rechnung Seite 15 (Einnahmen ohne Gemeindebeitrag und Ueberschuss)	15,760.10	24,343.49	15320	22570
		VI. Steuerwesen.				
102600		Vermögen lt. Register 23,799,700 à 4,5 ‰	104,848.65		92800	
87300		Einkommen lt. Register 3,561,700 à 4,5 ‰	92,505.15		79800	
3200		Haushaltssteuern 1,616 à 2 Fr.	3,232.—		3180	
			200,585.80			
		Ab: Ausstand 1923/24	3,305.20			
		Netto-Eingang an vollen Steuern	197,280.60			
		Hiezu kommen ferner:				
2500		Einkommenssteuer-Anteil von Aktien-Gesellsch. und Erwerbsgenossenschaften	3,900.25		3500	
12000		Steuerrückstände pro 1922/23	6,480.—		3000	
		Ratasteuern	8,727.40		6220	
207600	—		216,388.25	—	188500	—
		Pro 1924/25: Vermögen Fr. 23,200,000.— Einkommen „ 3,500,000.— kapitalisiert „ 19,950,000.— Steuerfuss 4 ‰				

Voranschlag 1923/24 Einnahmen Ausgaben			Rechnungs-Ergebnis 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Voranschlag 1924/25 Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Rekapitulation der Verwaltungsrechnungen.				
21618		Rechnungsvorschlag 1922/23 bzw. 1923/24	21,618.02		37604	
61050	99210	I. Allgemeine Verwaltung	80,417.02	104,513.21	61800	101760
33000	49350	II. Polizeiwesen	49,712.05	66,286.30	39650	58900
13150	81700	III. Bauwesen	15,737.30	85,227.68	12950	86400
143208	239436	IV. Finanzverwaltung	155,262.93	236,920.72	147325	225143
17180	25730	V. Feuerpolizei	15,760.10	24,343.49	15320	22570
207600	—	VI. Steuerwesen	216,388.25	—	188500	—
496806	495426		554 895.67	517,291.40	503149	494773
	1380	Mehr-Einnahmen 1923/24 bzw. 1924/25		37,604.27		8376
496806	496806		554,895.67	554,895.67	503149	503149

Elektrizitätswerk-Betriebsrechnung

Voranschlag 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Rechnungs-Ergebnis 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Voranschlag 1924/25 Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Stromverkauf:					
150000	An Lichtabonnenten	159,848.95	114.05	140000	
90000	An Kraftabonnenten	109,166.40	850.35	110000	
8500	Für Koch- und Heizzwecke	9,247.15	234.65	9000	
12000	Oeffentliche Beleuchtung	12,000.—		12000	
Verwaltung:					
6400	Gehaltsanteile kaufm. Personal		6,997.—	7200	
5000	Gehaltsanteile techn. Personal		5,325.—	5800	
3000	Vergütung an die Allg. Verwaltung		3,000.—	3000	
1900	Unfall- und Haftpflichtversicherung	275.65	1,578.30	1500	
1000	Assekuranzsteuer und Beiträge		966.45	1000	
1600	Bürobedarf und Drucksachen		2,445.20	1800	
800	Telephon, Insertionen, Porti etc.		950.25	900	
1200	Sitzungsgelder, Expertisen		1,760.25	1800	
Unterhalt der Anlage:					
1200	Gebäude und Grundstücke	430.—	1,203.30	3000	
16000	Zentrale		22,780.85	12000	
4000	Freileitungen	1,000.—	5,703.65	4000	
3000	Kabel		2,674.70	2500	
500	Stationen und Schaltkasten	180.—	538.70	500	
14300	Zähler	14,858.10	6,965.95	14800	
1000	Apparate und Messinstrumente		93.30	400	
1000	Werkzeug		1,210.35	1000	
1000	Mobiliar		723.10	700	
1000	Verschiedenes		372.20	500	
100000	Stromankauf:		107,494.45	108000	
Betrieb:					
879	Materialvorräte am 1. Juli 1923		878.55	863	
650	Materialvorräte am 30. Juni 1924	863.45		863	
1171	Material-Ankauf				
15000	Löhne	221.—	14,630.85	15000	
Verluste:					
—	Auf Licht- und Kraft-Debitoren		81.65	—	
Zinsen:					
37000	Auf nicht getilgtem Anlagekapital		35,142.70	35500	
3500	Auf nicht getilgten Mobilien		3,106.20	3200	
Abschreibungen:					
—	Auf Beteiligungen			—	
4000	Auf Mobilien		6,005.35	5000	
31000	Auf Anlage		39,357.81	32000	
275650	Betriebsüberschuss:	308,090.70	273,185.16	286663	254163
27000			34,905.54		32500
275650	Verwendung des Reingewinnes:	308,090.70	308,090.70	286663	286663
5000	Einlage in den Reservefonds		10,000.—	10000	
22000	Uebertrag auf Finanzverwaltung s. S. 6.		24,905.54	22500	
27000			34,905.54	32500	

Installationen Gas- und Elektrizitätswerk

Voranschlag 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Rechnungs-Ergebnis 1923/24 Einnahmen Ausgaben		Voranschlag 1924/25 Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Verkäufe an Private:					
60000	Ausgestellte Rechnungen	69,296.65	3,101.71	60000	
5000	Materialverkauf gegen bar	4,597.95		5000	
800	Apparatemiete	921.90		950	
Für eigenen Bedarf:					
10000	Gaswerk Bau	8,788.35		8000	
3000	Gaswerk Betrieb	5,571.55		5000	
25000	Elektrizitätswerk Bau	17,488.12		20000	
10000	Elektrizitätswerk Betrieb	10,702.80		10000	
Verwaltung:					
6000	Gehaltsanteile kaufm. Personal		6,000.—	7000	
2200	Gehaltsanteile techn. Personal		2,200.—	2200	
2800	Vergütung an die Allg. Verwaltung		2,800.—	2800	
1200	Anteil Unfall- und Haftpflichtversicherung		1,750.—	1800	
900	Anteil Bürobedarf, Telephon, Porti		1,200.—	1200	
Betrieb:					
78270	Materialvorräte am 1. Juli 1923		78,269.75	76483	
70000	Materialvorräte am 1. Juli 1924	76,482.91		70000	
57930	Materialankauf	1,629.70	56,460.75	48452	
28000	Löhne	3.70	33,553.20	30000	
Verluste:					
—			59.90	—	
Zinsen:					
4500	Auf Betriebskapital von Fr. 78,270.—		4,304.85	4015	
183800	Mehr-Einnahmen, Uebertrag auf Finanzverwaltung s. S. 6	195,483.63	189,700.16	178950	173950
2000			5,783.47		5000
183800		195,483.63	195,483.63	178950	178950

Feuerpolizei-Rechnung

II. Feuerpolizei-Rechnung und Separatrechnungen



Voranschlag 1923/24		Rechnungs-Ergebnis 1923/24		Voranschlag 1924/25	
Einnahmen Ausgaben		Einnahmen Ausgaben		Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Steuern:			
		Häusersteuer: gesetzliche Hälfte des Rechnungsausfalls;			
8550		0,3 ‰ vom Assekuranzkapital von Fr. 28,500,000.—	8,583.39		
		0,25 ‰ „ „ „ 29,000,000.—		7250	
8000		Feuerwehersatzsteuer	8,294.10	7400	
8550			8,583.39	7250	
		Gemeindebeitrag:			
		Nachtwachen:			
	8100	Besoldungen — Anteil —		7,439.80	5000
	600	Uniformen, Kontrolluhren etc.	207.60		300
	500	Unfallversicherung	197.35		200
		Verwaltungskosten:			
	1150	Gehalte		1,150.—	1150
	350	Sitzungsgelder		691.—	500
	250	Kursbesuche und Delegationen		232.05	250
	900	Telephon, Drucksachen, Porti		892.05	1700
	250	Unfallversicherung;		252.40	250
70		do. Beiträge Kanton und Kant. Asyl	82.—		70
		Material:			
	2000	Anschaffungen;		2,024.80	2000
560		do. Staatsbeitrag pro 1922/23	945.—		600
	1000	Unterhalt und Reparaturen		607.15	800
		Besoldung Feuerwehrmannschaft:			
	1500	Sold für Uebungen		1,222.50	1500
	600	Sold für Wachen, Brand- und Nachdienst	124.50	1,245.50	600
	100	Prämien an Fuhrleute, Autos etc.		49.—	100
	700	Verpflegung bei Brandfällen etc.		156.95	700
		Verschiedenes:			
	600	Feuerstattenschau		720.—	720
	150	Jahresbeiträge und Wartgeld		150.60	150
	150	Mietzinse		150.—	150
	322	Unvorhergesehenes		446.85	500
	508	Rechnungsdefizit 1922/23		507.89	
		Oeffentliche Beleuchtung:			
	6000	Vergütung an das Elektrizitätswerk		6000.—	6000
25730	25730		26,612.38	24,343.49	22570
—	—	Mehr-Einnahmen, Uebertrag auf Bilanz s. Seite 31		2,268.89	
25730	25730	bezw. a. Fonds für Neuanschaffungen	26,612.38	26,612.38	22570

Notstandsaktion

Voranschlag 1923/24		Rechnungs-Ergebnis 1923/24		Voranschlag 1924/25	
Einnahmen Ausgaben		Einnahmen Ausgaben		Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Arbeitslosenfürsorge:			
		Ausbezahlte Unterstützungen an ganz Arbeitslose			
		Rückvergütungen von Bund und Kanton			
		11,098.80	13,376.80		
		Hiezu kommen:			
		50.65	8.75		
		Nachträge pro 1922/23			
		Weihnachtsbescheerung:			
		Kathol. Armenverein Wil			
			400.—		
		Evangel. Armenverein Wil			
			200.—		
		Verbilligte Milch-Abgabe:			
		9066,5 Liter à 3 Rappen			
			272.—		
		Wiler Schülerspeisung			
			925.—		
		Verwaltungskosten			
		28.40	1,876.60		
	10000	5881.30			2000
	10000	17,059.15	17,059.15		2000
		Interkommunale Armenpflege:			
		Ausbezahlte Unterstützungen			
		2,979.80	5,959.60		
		Anteil der Heimatgemeinden 50 %			
		Anteil des Kantons:			
		8 Monate 20 % Fr. 782.—			
		4 " 15 % " 307.44			
		1,089.44			
		Sitzungsgelder usw.			
			150.—		
	2000	2,040.36			2000
	2000	6,109.60	6,109.60		2000
		Krisenkasse Wil-Bronschhofen:			
		Rechnungsjahr 1923			
		Mitgliederbeiträge und Gebühren			
		268.65	8.80		
		Unterstützungen an arbeitslose Mitglieder			
		Subventionen d. Notstandsfonds d. Stickerei-			
		industrie St. Gallen			
		2.95			
		Verwaltungskosten			
			170.—		
	400		92.80		—
	400	271.60	271.60		—
		Feldbau 1923:			
		1,117.25			
		Pachtzinse für Pflanzland			
			1,143.90		
		Pachtzinse an die Bodenbesitzer			
		Umbruch, Einteilung etc.			
			56.70		
		Hagelversicherung			
		7.—	—		
		Porti, Drucksachen und Verschiedenes			
		76.35			—
		1,200.60	1,200.60		
		Rekapitulation:			
	10000		5,881.30		
	2000		2,040.36		
	400		—		
	—		76.35		
	12400		7,998.01		
		Total Mehr-Ausgaben zu Lasten der Gemeinde			

III.

Vermögens-Rechnungen

Amortisationen

Inventarien

Bilanz



	Soll	Haben
	Fr.	Fr.
Kassa:		
Bestand am 30. Juni 1923	460.37	
Einnahmen 1923/24	1,241,623.22	
Ausgaben 1923/24		1,241,685.28
Bestand am 30. Juni 1924		398.31
	1,242,083.59	1,242,083.59
Postcheckkonto:		
Bestand am 30. Juni 1923	2,456.15	
Einzahlungen 1923/24	438,277.98	
Auszahlungen 1923/24		440,158.15
Bestand am 30. Juni 1924		575.98
	440,734.13	440,734.13
Wertschriften:		
Bestand am 30. Juni 1923	235,000.—	
Zuwachs:		
Ankauf von Fr. 50,000.— 5½ % Oblig. Kanton St. Gallen 1924	50,250.—	
" " " 50,000.— 4½ % " VI. Mobil. Anleihen 1917	47,500.—	
Abgang:		
Ablösung eines Pfandbriefes a. Wil		5,000.—
Abschreiben des Agio a. Obligationen		900.—
Bestand am 30. Juni 1924		326,850.—
	332,750.—	332,750.—
Liegenschaften:		
Bestand unverändert		
Wasserversorgung-Anlage:		
Bestand am 30. Juni 1923	657,179.10	
Zuwachs 1923/24: Ausbau Pumpwerk Freudenau	4,057.10	
Erstellungskosten am 30. Juni 1924		661,236.20
	661,236.20	661,236.20
Gaswerk-Anlage:		
Bestand am 30. Juni 1923	643,469.52	
Erweiterungen 1923/24:		
Gebäude und Grundstücke	2,232.10	
Ofenanlage	—	
Maschinen und Apparate	2,592.35	
Gasbehälter incl. Heizung	—	
Industriegeleise	—	
Leitungsnetz	11,072.65	
Anschlüsse	922.60	
Leitungsnetz nach Sirnach	82,330.97	
Erstellungskosten am 30. Juni 1924		742,620.19
	742,620.19	742,620.19

	Soll	Haben
	Fr.	Fr.
Gaswerk-Mobilen:		
Bestand am 30. Juni 1923	63,210.05	
Anschaffungen 1923/24:		
Gasmesser	6,082.95	70.—
Instrumente und Apparate	187.05	
Betriebswerkzeug und Inventar	104.90	
Mobiliar	170.50	
Gasmesser in Sirnach	4,852.—	
Anschaffungskosten am 30. Juni 1924		74,537.45
	74,607.45	74,607.45
Elektrizitätswerk-Anlage:		
Bestand am 30. Juni 1923	1,177,527.15	
Erweiterungen 1923/24:		
Gebäude und Grundstücke	267.—	
Zentrale	8,990.75	
Freileitungen	5,947.95	
Kabel	4,360.76	
Stationen und Schaltkasten	4,832.75	
Erstellungskosten am 30. Juni 1924		1,200,926.36
	1,200,926.36	1,200,926.36
Elektrizitätswerk-Mobilen:		
Bestand am 30. Juni 1923	198,640.95	
Anschaffungen 1923/24:		
Zähler	3,821.75	34.—
Apparate und Messinstrumente	199.70	
Maschinen und Werkzeuge	1,341.85	
Mobiliar	—	
Anschaffungskosten am 30. Juni 1924		203,970.25
	204,004.25	204,004.25
Finanzielle Beteiligungen:		
Bestand am 30. Juni 1923	296,900.30	
Zuwachs 1923/24:		
Frauenfeld-Wil-Bahn, Zinsengarantie	1,800.—	
Verband Schweiz. Gaswerke, 30 % von Fr. 5000.—	1,500.—	
Abgang 1923/24:		
Frauenfeld-Wil-Bahn, Amortisation 1 % von Fr. 80,000.—		800.—
Kohlenbohr-Gesellschaft, Liquidations-Ergebnis		76.40
Bestand am 30. Juni 1924		299,323.90
	300,200.30	300,200.30
Strassen-Perimeter-Ausstände:		
Unsere Guthaben am 30. Juni 1923	26,720.50	
Zuwachs 1923/24:		
Zinsbelastungen	970.90	
Abgang 1923/24:		
Abzahlungen und Zinszahlungen		11,201.75
Ausstände am 30. Juni 1924		16,489.65
	27,691.40	27,691.40

	Soll	Haben
	Fr.	Fr.
Reserve-Konto der Techn. Betriebe:		
Bestand am 30. Juni 1923		34,000.—
Zuwendung durch Gaswerk-Betriebsrechnung		8,000.—
Zuwendung durch Elektrizitätswerk-Betriebsrechnung		10,000.—
Bestand am 30. Juni 1924	52,000.—	
	<u>52,000.—</u>	<u>52,000.—</u>
Kredit-Reserve für Bauwesen:		
Bestand am 30. Juni 1923		1,000.—
Zuweisung pro 1923/24:		
Für neue Pissoiranlagen		1,000.—
Für Anlagen-Unterhalt		1,000.—
Bestand am 30. Juni 1924	3,000.—	
	<u>3,000.—</u>	<u>3,000.—</u>
Amortisationen:		
Auf Liegenschaften:		
Bestand am 30. Juni 1923		164,172.20
Zuwachs: Annuität auf Stadtweiher (Restbetrag)		500.—
" " Schwert		1,000.—
" " Markthalle		1,500.—
" " Scheune früher z. „Ochsen“		1,000.—
Abschreibung auf „Lindengut“		421.30
Amortisation am 30. Juni 1924	168,593.50	
	<u>168,593.50</u>	<u>168,593.50</u>
Auf Wasserversorgung:		
Bestand am 30. Juni 1923		582,179.10
Abschreibungen 1923/24:		
Wassermesser		2,000.—
übrige Anlagen		4,057.10
Amortisation am 30. Juni 1924	588,236.20	
	<u>588,236.20</u>	<u>588,236.20</u>
Auf Gaswerk-Anlage:		
Bestand am 30. Juni 1923		131,619.22
Abschreibungen 1923/24		
Gebäude und Grundstücke	3 %	5,709.30
Ofenanlage	3 %	675.60
Maschinen und Apparate	3 %	930.35
Gasbehälter inkl. Heizung	3 %	1,354.—
Industrieeleise	3 %	555.50
Leitungsnetz	3 %	5,139.65
Anschlüsse	3 %	1,205.60
Leitungsnetz nach Sirnach	3 %	2,430.97
Amortisation am 30. Juni 1924	149,620.19	
	<u>149,620.19</u>	<u>149,620.19</u>

	Soll	Haben
	Fr.	Fr.
Auf Gaswerk-Mobilien:		
Bestand am 30. Juni 1923		25,467.19
Abschreibungen 1923/24:		
Gasmesser	10 %	3,816.95
Instrumente und Apparate	10 %	213.05
Betriebswerkzeug und Inventar	9 %	232.—
Möbiliar	8 %	56.26
Gasmesser in Sirnach	5 %	252.—
Amortisation am 30. Juni 1924	30,037.45	
	<u>30,037.45</u>	<u>30,037.45</u>
Auf Elektrizitätswerk-Anlage:		
Bestand am 30. Juni 1923		538,568.55
Abschreibungen 1923/24:		
Gebäude und Grundstücke	6 %	9,534.20
Zentrale	6 %	13,466.45
Freileitungen	6 %	3,324.95
Kabel	6 %	10,459.16
Stationen und Schaltkasten	6 %	2,573.05
Amortisation am 30. Juni 1924	577,926.36	
	<u>577,926.36</u>	<u>577,926.36</u>
Auf Elektrizitätswerk-Mobilien:		
Bestand am 30. Juni 1923		142,164.90
Abschreibungen 1923/24:		
Zähler	10 %	5,494.90
Apparate und Messinstrumente	10 %	229.70
Maschinen und Werkzeuge	6 %	280.75
Amortisation am 30. Juni 1924	148,170.25	
	<u>148,170.25</u>	<u>148,170.25</u>
Auf Finanzielle Beteiligungen:		
Bestand am 30. Juni 1923		77,900.30
Zuwachs 1923/24: Annuität auf Mittel-Thurgau-Bahn		5,000.—
" " Frauenfeld-Wil-Bahn		4,000.—
Verband Schweiz. Gaswerke		423.60
Amortisation am 30. Juni 1924	87,323.90	
	<u>87,323.90</u>	<u>87,323.90</u>

Bauten in Arbeit

Gegenstand	Stand am 30. Juni 1923		Rechnung pro 1923/24		Stand am 30. Juni 1924		Abrechnung über vollendete Bauten; Ausgaben-Ueberschuß übertragen auf:		Vortrag auf neue Rechnung	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Zu amortis. Ausgaben	Diverse Konti	Ausgaben	Einnahmen
Krankenhaus-Projekt	16,749.30	14,049.30		2,000.—	16,749.30	16,049.30	—	—	16,749.30	16,049.30
Grundbuchvermessung	90,149.70	35,803.35	6,803.90	3,946.95	96,953.60	39,750.30	—	—	96,953.60	39,750.30
Teerung Staatsstrasse: „Adler“ bis „Bild“	5,347.—	4,047.—		1,300.—	5,347.—	5,347.—	—	—	—	—
Staatsstrassen-Verbesserung Gemeindeanteil	—	—	6,118.75	—	6,118.75	—	—	—	6,118.75	—
Korrektion Hofberg-Langeggstr.	—	—	8,539.70	—	8,539.70	—	—	—	8,539.70	—
Strassen-Neupflasterungen	—	—	25,501.71	10,000.—	25,501.71	10,000.—	—	—	25,501.71	10,000.—
	112,246.—	53,899.65	46,964.06	17,246.95	159,210.06	71,146.60	—	—	153,863.06	65,799.60
Sollsaldo	58,346.35								Sollsaldo	88,063.46

ANMERKUNG: Die Einnahmen verstehen sich inklusive bisherige Amortisationen;

Dieselben betragen: beim Krankenhaus-Projekt Fr. 16,049.30
bei der Grundbuchvermessung Fr. 10,000.—
bei der Teerung Staatsstrasse „Adler“—„Bild“ Fr. 5,347.—
bei Strassen-Neupflasterungen Fr. 10,000.—

Zu amortisierende Ausgaben

	Er- stellungs- kosten	Ursprüng- lich zu Lasten der Gemeinde	Zu amorti- sierende Saldi per 30. Juni 1923	Rechnung pro 1923/24				Zu amorti- sierende Saldi per 30. Juni 1924
				Vermehrung		Verminderung		
				Kosten	Zinsen	Annuität	Verschied.	
Kanalisation	712,796.90		341,408.80			*) 8,140.—		326,000.—
Bundes- und Kantonsbeiträge Perimeter aus Assekuranzerhöhungen							3,875.40 3,393.40	1,400.—
Strassenbau Westquartier	30,137.15	6,762.20	3,400.—			2,000.—		44,000.—
Neue Staatsstrasse Wil-Zuzwil		60,000.—	18,000.—	30,000.—	—	4,000.—		9,500.—
Trottoir und Kanal Merkurstrasse	80,652.55	33,542.30	12,500.—			3,000.—		3,000.—
Schwerttreppe	11,544.—	5,464.70	3,500.—			500.—		—
Pankratiusbrunnen Hofplatz	8,746.50	4,373.10	7,000.—	750.—	—	**) 3,376.60 ***) 4,373.40		45,000.—
Obligationen-Disagio		†) 89,661.50	24,000.—	29,661.50	—	8,661.50		4,900.—
Wohnungsbausubventionen		13,241.80	10,000.—	1,480.—	—	6,580.—		—
Rechnungs-Defizit 1920/21		25,270.19	15,000.—			15,000.—		433,800.—
			434,808.80	61,891.50	—	51,258.10	11,642.20	

*) Amortisation durch Finanzverwaltung Fr. 6,440.—
Amortisation durch Wasserversorgung-Betrieb „ „ 1,700.— Fr. 8,140.—

**) Amortisation durch Wasserversorgung-Betrieb.

***) Anteile der Ortsgemeinde Wil und der Kathol. Kirchgemeinde Wil, je $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten.

†) Disagio-Anleihen 1920 Fr. 60,000.—

„ „ 1923 „ 29,661.50 Fr. 89,661.50.

Fonds-Rechnungen

Rechnung pro 1923/24							
	Bestand am 30. Juni 1923	Zuwachs			Abgang		Bestand am 30. Juni 1924
		Ordentliche Zuwen- dungen	Schenkun- gen, Verga- bungen etc.	Zinsen und Aeufnung	Ver- schiedenes	Unterstützungen bezw. Verwendungen	
Allgemeiner Fonds	48,000.—			500.—			48,500.—
Armenfonds	124,500.—						
1/4 Anteil von Wirtschafts- und Kleinver- kaufs-Patenttaxen		3,400.75		1,322.45		823.20	128,400.—
Nachsteuerfonds	80,500.—						
Nachsteuern		1,573.25		826.75			82,900.—
Krankenfonds	12,300.—			200.—			12,500.—
Krankenhausaufonds	8,000.—						
Vergütungssteuern		5,819.—	1,969.30	511.70			16,300.—
Feuerwehr-Unterstützungsfonds	24,000.—			300.—			24,300.—
Fonds für Neuanschaffungen der Feuerwehr	1,300.—						
Feuerwehrbussen		298.—		102.—			1,700.—
Erneuerungsfonds der Wasserversorgung	37,100.—						
Staatsbeitrag		3,300.—		400.—			40,800.—
Subventionsfonds	22,400.—						
Erbschaftssteuern und Vermächtnistaxen		2,255.90		1,194.10			
Rückzahlung Aktien Autoges. Wil-Zuzwil					750.—		26,600.—
	358,100.—	16,646.90	1,969.30	5,357.—	750.—	823.20	382,000.—

Anmerkung. Das Fondsguthaben ist angewiesen wie folgt:
An Wertschriften laut Inventar Seite 27 mit Fr. 326,850.—
An das Bankguthaben von Fr. 148,763.55 laut Bilanz Seite 30 mit „ 55,150.—
Voll ausgewiesen mit Fr. 382,000.—

Anmerkung. Das Fondsguthaben ist angewiesen wie folgt:
 An Wertschriften laut Inventar Seite 27 mit Fr. 326,850.—
 An das Bankguthaben von Fr. 148,703.55 laut Bilanz Seite 30 mit " 55,150.—
 Voll ausgewiesen mit Fr. 382,000.—

Inventar der Wertschriften

	Zins	Nominell	Kurs	Bilanzwert per 30. Juni 1924
	‰	Fr.		Fr.
Im Tresor bei der St. Gall. Kantonalbank, Filiale Wil:				
Obligationen und Kassascheine:				
Schweiz. Eidgenossenschaft;				
VI. Mobilisationsanleihe von 1917:				
10 Obligationen à Fr. 5000.—	4 1/2	50,000.—	95 ‰	47 500.—
Kanton St. Gallen;				
Staatsanleihe 1917: 25 Obligationen à Fr. 1000.—	4 3/4	25,000.—	97,4 ‰	24,350.—
1924: 50 " " 1000.—	5 1/2	50,000.—	pari	50,000.—
St. Gallische Creditanstalt St. Gallen;				
2 Kassascheine à Fr. 5000.—	4 1/2	10,000.—	"	10,000.—
Im waisenamtlichen Schirmkasten:				
Hypothekartitel und Aktien:				
6 Pfandbriefe auf Wil	5	64,700.—	"	64,700.—
15 Versicherungsbriefe auf Wil	5	100,800.—	"	100,800.—
1 Schuldbrief auf Wil	5	18,000.—	"	18,000.—
1 Kaufschuldbrief auf Wil	5	11,500.—	"	11,500.—
54 Aktien der F.-W.-B. à Fr. 500.—	—	27,000.—	—	—
200 Aktien der M.-Th.-B. à Fr. 1000.— unter Konto-	—	—	—	—
„Finanzielle Beteiligungen“ bilanziert	—	—	—	—
75 Aktien der Automobilgesellschaft Wil-Kirch-	—	750.—	—	—
berg à Fr. 20.—, 50 ‰ einbezahlt	—	—	—	—
100 Aktien der Automobilgesellschaft Wil-Mettlen-	—	1000.—	—	—
Weinfelden à Fr. 20.—, 50 ‰ einbezahlt	—	—	—	—
		358.750.—		326 850.—

Inventar über Mobiliar und Fahrnisse

	Fr.
Im Rathaus	84,680.—
Im Gerichtshaus	12,865.—
Im Anker, Hofplatz No. 2	230.—
Im Schwert, Marktgasse Nr. 50	925.—
Im Krankenhaus	8,600.—
des Bauwesens	36,500.—
des Militärwesens	900.—
aus der Militärschneiderei	1,590.—
des Marktwesens	4,600.—
des Bestattungswesens	2,140.—
der Friedhofgärtnerei	1,450.—
der Feuerpolizei	58,020.—
	212,500.—

Pro memoria mit Fr. 1.— in Bilanz Seite 30

Inventar der Liegenschaften

Objekte	Assekuranz bezw. Ankauf	Abschrei- bung	Buchwert 30. Juni 192
Rathaus, Marktgasse Nr. 49	90,000.—	65,000.—	25,000.—
Rathaus, Hofstatt und Garten	2,000.—	2,000.—	—.—
Waschhaus, Weiherstrasse Nr. 419	2,000.—	2,000.—	—.—
Gerichtshaus Nr. 63	18,000.—	18,000.—	—.—
Krankenhaus Nr. 145	17,900.—	13,400.—	4,500.—
Krankenhaus, Garten und Wiesland 45 Ar	2,100.—	2,100.—	—.—
Spritzenhaus, Kirchgasse Nr. 90	3,200.—	3,200.—	—.—
Scheune, Tonhallestrasse Nr. 284	3,300.—	3,300.—	—.—
Scheune, Tonhallestrasse Nr. 285	6,200.—	6,200.—	—.—
Wasenhütte im Galgenrain Nr. 327	300.—	300.—	—.—
Hydrantenhäuschen, Toggenburgerstr. 364	200.—	200.—	—.—
Hydrantenhäuschen, Wilenstr. 811	200.—	200.—	—.—
Waghäuschen, Grabenstrasse Nr. 264	400.—	400.—	—.—
Brückenwage, Grabenstrasse Nr. 264	2,100.—	2,100.—	—.—
Kleinviehware, Grabenstrasse Nr. 264	1,000.—	1,000.—	—.—
Feuerwehrdepot, Hubstrasse Nr. 1052	4,800.—	4,800.—	—.—
Hiezu Boden	1,700.—	1,700.—	—.—
Stadtweiher, ca. 108 Aren	12,500.—	12,500.—	—.—
Platz im Bleichequartier 1446 m ²	10,000.—	10,000.—	—.—
Viehmarktplatz	4,000.—	4,000.—	—.—
Obstmarktplatz	3,000.—	3,000.—	—.—
Platz an der Fröbelstrasse	500.—	500.—	—.—
Scheune, Tonhallestrasse Nr. 279	16,000.—	1,000.—	15,000.—
Schwert, Marktgasse Nr. 50	44,246.05	5246.05	39,000.—
Lindengut, Wohnhaus Nr. 345			
assekuriert Fr. 10,200.—			
Lindengut, Scheune Nr. 346			
assekuriert Fr. 7,100.—			
988,00 Aren Hofstatt und Wiesen	138,421.30	421.30	138,000.—
Markthalle, Adlerplatz Nr. 104			
assekuriert Fr. 62,800.—	41,026.15	6,026.15	35,000.—
	<u>425,093.50</u>	<u>168,593.50</u>	<u>256,500.—</u>

Aktiven

BILANZ per

Détail Seite		Fr.	Fr.
20	Kassa		398.31
20	Postcheck		575.91
27	Wertschriften		326,850.—
27	Mobiliar		1.—
28	Liegenschaften		425,093.5
	Technische Betriebe:		
20	Wasserversorgung — Anlage	661,236.20	
—	Wasserversorgung — Materialvorräte	9,696.30	670,932.5
		742,620.19	
20	Gaswerk — Anlage	74,537.45	
21	Gaswerk — Mobilen	34,362.50	851,520.1
—	Gaswerk — Materialvorräte		
		1,200,926.36	
21	Elektrizitätswerk — Anlage	203,970.25	
21	Elektrizitätswerk — Mobilen	863.45	1,405,760.1
—	Elektrizitätswerk — Materialvorräte		
			76,482.1
—	Installationen, Materialvorräte		88,063.—
24	Bauten in Arbeit		433,800.—
25	Zu amortisierende Ausgaben		
21	Finanzielle Beteiligungen:		
	Mittel-Thurgau-Bahn	195,146.75	
	Frauenfeld-Wil-Bahn	96,137.50	
	Verband Schweizerischer Gaswerke	7,039.65	
	Schweiz. Elektrotechnischer Verein	1,000.—	299,323.—
—	Vorräte: Militärwesen		300.—
21	Strassen - Perimeter - Ausstände		16,489.—
—	Debitoren:		
	Korrent-Guthaben der Polit. Gemeinde:		
	Bankguthaben	148,763.55	
	Verschiedene Debitoren	16,419.10	
	Korrent-Guthaben des Gaswerkes	23,642.20	
	Korrent-Guthaben des Elektrizitätswerkes	36,877.65	
	Korrent-Guthaben aus Installationen	14,646.—	240,341.—
			4,835,939.91

30. Juni 1924

Passiven

Détail Seite		Fr.	Fr.
—	6 % Anleihen 1920		22,000.—
	Verfallene, noch nicht eingelöste Titel		
—	4 3/4 % Anleihen 1923		2,000,000.—
—	Darlehen der St. Gallischen Kantonalbank		500,000.—
—	Verfallene, noch nicht eingelöste Koupens		13,273.20
	Amortisationen:		
22	Liegenschaften	168,593.50	
22	Wasserversorgung - Anlage	588,236.20	
22	Gaswerk - Anlage	149,620.19	
23	Gaswerk - Mobilen	30,037.45	
23	Elektrizitätswerk - Anlage	577,926.36	
23	Elektrizitätswerk - Mobilen	148,170.25	
23	Mittel - Thurgau - Bahn	66,146.75	
23	Frauenfeld - Wil - Bahn	19,137.50	
23	Verband Schweizerischer Gaswerke	1,039.65	
23	Schweiz. Elektrotechnischer Verein	1,000.—	1,749,907.85
26	Fonds		382,000.—
—	Kreditoren:		
	Korrentschulden der Polit. Gemeinde	53,549.45	
	Korrentschulden des Gaswerkes	4,606.50	
	Korrentschulden des Elektr.-Werkes	9,729.75	67,885.70
22	Reserve-Konto der Techn. Betriebe		52,000.—
—	Reserve-Konto für Ofenerneuerung des Gaswerkes		6,000.—
22	Kredit-Reserve für Bauwesen		3,000.—
9	Verwaltungsrechnungen — Ueberschuss		37,604.27
15	Feuerpolizei-Rechnung — Ueberschuss		2,268.89
			4,835,939.91

Vom Gemeinderate genehmigt:

Wil, den 29. August 1924.

Der Gemeindeammann:
Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:
Der Gemeinderatsschreiber:
A. Elser.

Von der Rechnungskommission geprüft, richtig befunden und genehmigt:

Wil, den 12. September 1924.

Die Revisoren:
Ed. Angehrn.
A. Lenz.
Otto Schwander.
J. Pfister-Amstutz.
R. Rauchenstein-Tanner.

Steuer - Antrag.

Nach endgültiger Feststellung durch den Gemeinderat zeigt der Voranschlag der Gemeinderechnung 1924/25, Seite 9, folgendes Bild:

Ausgaben	Fr. 494,773.—
Einnahmen	" 314,649.—
Somit Mehr-Ausgaben	Fr. 180,124.—

An dieselben gehen voraussichtlich ein:

Haushaltssteuern	Fr. 3,180.—
Einkommenssteueranteil von Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften	" 3,500.—
Steuerrückstände	" 3,000.—
Ratasteuern	" 6,220.— " 15,900.—
bleiben zu erheben	Fr. 164,224.—

Zur Deckung dieses Betrages ist bei Annahme eines Steuerkapitals von Fr. 23,200,000.— Vermögen und eines Einkommens von Fr. 3,500,000.—, kapitalisiert Fr. 19,950,000.—, die Erhebung einer Gemeindesteuer (Polizeisteuer) von 40 Rp. per Fr. 100.— Steuerkapital nebst entsprechender Einkommenssteuer erforderlich.

Die Feuerpolizeirechnung erzeugt laut Budget Seite 15, einen Ausfall von Fr. 7,250.—. Zur Deckung dieses Betrages ist bei Annahme eines Assekuranzkapitals von Fr. 29,000,000.— eine Steuer von 25 Rp. per Fr. 1,000.— Assekuranzkapital erforderlich.

Werte Mitbürger!

Wir beantragen Ihnen daher, es sei zu genehmigen:

1. Das Budget zur Gemeinderechnung samt Steuerplan pro 1924/25;
2. Das Budget zur Feuerpolizeirechnung samt Steuerplan pro 1924/25.

Wil, den 12. September 1924.

Der Gemeindeammann:
Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:
Der Gemeinderatsschreiber:
A. Elser.

Verwaltungs-Bericht

des Gemeinderates zu Handen der Politischen Bürger-Versammlung über das Rechnungsjahr 1923/24.

Werte Mitbürger!

Im Rechnungsjahr 1923/24 hat sich die anfänglich nur leise Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse im Gemeindehaushalt erfreulicherweise in verschiedenen Richtungen erfüllt, was im Besondern durch den unerwartet günstigen Abschluss der Jahres-Rechnung zum Ausdrucke gelangte.

Bei einer um 72 Einwohner erhöhten Bevölkerungsziffer:

	Stadt	Asyl	Total
30. Juni 1923	6330	834	7164
30. Juni 1924	6378	856	7236

weisen Handänderungs- und Hypothekarwesen eine wesentliche Vermehrung in der Zahl der Geschäfte und in der Höhe der Einnahmen aus. Die Zahl der Handänderungen (einschliesslich 10 erbrechtliche Uebernahmen und 3 Mitfertigungen) beträgt 95 mit einem Gesamthandänderungswerte von Fr. 3,390,234.—, der damit gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von Fr. 755,819.46 erfahren hat. Die Zahl der Pfanderkenntnisse ist von 165 im Vorjahre auf 185 mit einem Totalbetrage von Fr. 2,338,888.—, gegenüber Fr. 1,259,298.— im Vorjahre, gestiegen; Mehrbetrag Fr. 1,079,590.—. Titelmutationen 251, Titelmassationen 205, Pfandschatzungen 9 mit 89 Objekten. Das Assekuranzkapital hat um Fr. 334,800.— zugenommen und beträgt auf 30. Juni 1924 Fr. 28,834,800.—. Die Zahl der Sitzungen des Gemeinderates und der Kommission beträgt: Gemeinderat 51, Polizeistrafkommision 12, Bau- und Strassenkommission 35 (davon 11 nicht über eine Stunde), Vermarktungs- und Vermessungskommission 13 (davon 5 nicht über eine Stunde), Waisenamt 14, Krankenkassakommission 4, Gesundheitskommission 5, (Inspektionen bzw. Kontrollen 105), Betriebskommission des Gas- und Elektrizitätswerkes 12, Kommission für interkommunale Armenpflege 9, Arbeitslosenfürsorgekommission 4, Feuerwehrkommission 12, Kanzleikommission 1, Quartierkommission 2, Steuerkommission 12. Die ordentliche Steuerrevision pro 1924 weist 470 Positionen (129 Reduktions-Gesuche, 50 Veränderungen und 291 Zuwachsposten) auf. Das Steuerkapital hat aber keine wesentliche Veränderung erfahren; das Staats-

stenerkapital beträgt auf 1. September 1924: Vermögen Fr. 22,123,700 und Einkommen Fr. 3,573,000.—. Von 11 Steuerrekursen wurden 6 erledigt. Für den Steuerbezug 1924/25 ist insofern eine Neuerung vorgesehen, als die Gemeinde-, Schul- und katholische Kirchensteuer zu sammengelegt und in 3 Raten eingezogen werden. An Stelle des Einzuges der Ausstände durch den Weibel tritt das schriftliche Mahnverfahren mit Zinsberechnung ab Verfalltag; diese Neuerung ermöglicht eine Einsparung an Zeit und Material.

Ueber die einzelnen Verwaltungsabteilungen geben die folgenden Ausführungen nähere Orientierung:

Beim **Strassenwesen** ist zu bemerken, dass im Berichtsjahre keine neuen Strassen gebaut wurden; dagegen wurde die Langeggstrasse von der Abzweigung der Hofbergstrasse bis in die Langegg korrigiert. Die Korrektur wurde als Notstandsarbeit ausgeführt. Die nach Abzug des Staats- und Gemeindebeitrages restierenden Kosten sind von den Interessenten zu tragen. Von der geplanten Bessergestaltung der Steigungs-Verhältnisse im untern Teil der Hofbergstrasse (beim Krankenhaus), sowie von der Ausführung einer bessern Zufahrt zum Weiherdamm musste angesichts der ablehnenden Haltung der zunächst Beteiligten zurzeit abgesehen werden. Die obere Bahnhofstrasse, Teilstück zwischen Schwänenplatz und Bahnhof, ist mit einem Bogenkleinpflaster ausgebaut worden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 26,718.55; sie sollen in 3 Jahresraten amortisiert werden. Für die nächste Zeit sind weitere Pflasterungsarbeiten an der untern Bahnhofstrasse und Mattstrasse in Aussicht genommen. Mit der Teerung von Strassen, die nur geringen Verkehr aufweisen, hat man gute Erfahrungen gemacht; es sollen daher weitere Strassen einen Teer- bzw. Teerschotterbelag erhalten. Der Teerschotter wird nunmehr durch das eigene Personal maschinell hergestellt. Da für unsern Gemeindebedarf allein der Ankauf einer Maschine sich als unwirtschaftlich erweist, wurde versucht, sich mietweise eine solche zu beschaffen. Es konnte in der Folge mit der Gemeinde Frauenfeld ein günstiger Mietvertrag abgeschlossen werden. Nachdem nun sämtliche, durch das überbaute Gemeindegebiet führenden Staatsstrassen, mit Ausnahme der Bronschhoferstrasse, einen staubfreien Belag erhalten haben, soll diese Strasse im laufenden Rechnungsjahre ebenfalls geteert werden. Der vom Staat verlangte Gemeindebeitrag von 50 Rp. pro m² ist zugesichert. Für den Strassenunterhalt im Allgemeinen wurde sodann eine kleine Motorwalze käuflich erworben. Durch die Erstellung der neuen Staatsstrasse und mit dem zunehmenden durchgehenden Auto-Verkehr auf derselben ist eine bessere und übersichtliche Ausgestaltung des Schwanen-Platzes notwendig geworden. Die Allee-Anlage wird gegen diesen Platz hin etwas gekürzt, daneben soll sie gleichzeitig durch Umbau der Pissoir-Anlage und Anbringung eines Brunnens einen ästhetisch annehmbaren Abschluss erhalten. Veranlasst durch zwei Unfälle wurde die Frage des Ersatzes des Geländers auf der Stützmauer vor der Kantonalbank durch eine feste Mauer geprüft; aus verschiedenen Gründen, speziell auch aus solchen finanzieller Natur musste zurzeit von einer Aenderung abgesehen werden. Im Berichtsjahre wurde gemäss seinerzeitigem Regierungsratsbeschlusse die Neuklassifi-

kation der Strassen und Wege vorgenommen und erstmalig ein Verzeichnis der Unterhaltungspflichtigen an Strassen, Wegen und Brücken erstellt.

Der nunmehr unmittelbar bevorstehende Ausbau der Doppelspur Winterthur—St. Gallen gab Veranlassung, bei den Bundesbahnen bezügl. der Unterführung der Hubstrasse erneut vorstellig zu werden. Beim seinerzeitigen Bahnhofumbau im Jahre 1911 wurden die S. B. B. durch das eidgen. Eisenbahndepartement verhalten, die Frage der Unterführung mit der Erstellung der Doppelspur zu erledigen. Die Generaldirektion der S.B.B. hat nun die Zusicherung gegeben, dass die Bauarbeiten für diese Unterführung vor Herbst 1930 in Angriff genommen werden sollen. Angesichts der ausserordentlichen Verhältnisse, welche die Elektrifikation für die S. B. B. nach sich zieht, und welche auch hierorts gewürdigt werden müssen, hat die Behörde sich, obwohl die Frage nach wie vor dringlich ist, mit der Verschiebung einverstanden erklärt, dagegen bis zu jenem Zeitpunkte eine beständige persönliche Bedienung der Barriere verlangt.

Eine in Bildung begriffene Lagerhausgesellschaft beabsichtigt, im Lindengut ein Lagerhaus zu errichten. Die Ausführung des Projektes ist aber abhängig von der Ermöglichung des Geleise-Anschlusses. Es ist deshalb von der S. B. B. auf gestelltes Ansuchen hin ein definitives Projekt für ein Industriestammgeleise ausgearbeitet worden; dasselbe soll nun mit Beförderung erstellt werden. Nähere Ausführungen hierüber finden sich im bezügl. Gutachten zu Händen der nächsten Bürger-Versammlung.

Das **Kanalisationsnetz** hat im Berichtsjahre keine Erweiterung erfahren; die Zahl der neuen Hausanschlüsse beträgt 11.

Die **Wasserversorgung** musste, da die Quellzuflüsse von August bis Mitte November stark zurückgingen, die Pumpanlage in der Freudenau im II. Semester 1923 während 1749½ Stunden in Anspruch nehmen. Stromkonsum und Pumpenwartung verursachten eine Aufwendung von Fr. 7581.50 Rp. Behufs Einsparung der Kosten für Pumpenwartung ist eine automatische Pumpenschaltung installiert worden; die Pumpe kann nun vom Rathaus aus beliebig in Betrieb gesetzt oder abgestellt werden. Die neue Einrichtung ist mit dem bereits vorhandenen Wasserstandfernmelder aus dem Hofberg- und Boxloo-Reservoir verbunden. Dadurch ist es möglich geworden, bei jedem beliebig einstellbaren Wasserstand die Pumpe automatisch einzuschalten; ist die gewünschte Wasserhöhe im Reservoir, welche nach Gutfinden eingestellt werden kann, erreicht, schalten die Pumpen automatisch wieder aus. Für die Zeiten grossen Strombedarfes, z. B. im Winter während der Beleuchtungszeit, kann ebenfalls automatisch eine Stromsperrung für bestimmte Stunden erfolgen. Der geringste Wasserzulauf wurde am 1. November 1923 mit 395 Minutenlitern in die beiden Hochdruck-Reservoirs Hofberg und Boxloo und 1115 Minutenlitern in Niederdruck und Kolberg gemessen, während der Maximalzufluss im Monat Juni 1924 mit 303½ Minutenlitern in die beiden Hochdruck-Reservoirs und mit 2110 Minutenlitern in Kolberg und Niederdruck konstatiert wurde.

Gegen Rohrbruchschäden ist eine Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen worden.

Beim **Hochbauwesen** ist leider immer noch anhaltendes Darniederliegen der Bautätigkeit zu konstatieren. Es kamen lediglich 2 Bauge-suche für grössere Bauten zur Vorlage; im übrigen betrafen die Bauge-suche lediglich kleinere Aenderungen oder kleinere Neubauten. Diese beschlugen 5 Wohnungseinbauten, neben 2 Geschäftshäuser Um- und Anbauten; im ferneren wurde für 7 neue Auto-Garagen die Baubewilligung erteilt. Unter diesen Verhältnissen machte sich die früher schon zu Tage getretene Wohnungsknappheit in erhöhtem Masse fühlbar. Die Frage, ob und wie der Wohnungsneubau gefördert werden könnte, musste neuerdings geprüft werden. Ueber das Resultat dieser Prüfung gibt das bei Anlass der kommenden Bürgerversammlung zur Vorlage gelangende Gutachten betreffend Gewährung von Darlehen seitens der Gemeinde an neue Wohnbauten die wünschenswerte Orientierung.

Die **Grundbuchvermessung** kann als beendet betrachtet werden. Die letzten Differenzen über bestrittene Grenzlinien sind erledigt. Bei der Vermessung und Vermarkung kam es nur in einem einzigen Falle zu einem richterlichen Entscheide. Die Uebernahme des Vermessungs-werkes verzögerte sich infolge verschiedener Nacharbeiten.

Beim **Gas- und Elektrizitätswerk** ist hervorzuheben, dass die Ver-tragsverhandlungen mit SERNACH nach anfänglichen Schwierigkeiten zu einem guten Ende geführt werden konnten und zum Abschlusse des Vertrages führten. Die Bauarbeiten sind durchgeführt und die Ortschaft Sernach ist nunmehr mit Gas versorgt. Im übrigen kann hier auf den in üblicher Weise der Rechnung beigegebenen Spezial-Bericht ver-wiesen werden.

Die **Gemeindekrankenkassa** wies pro 1923 einen Bestand von 1400 Mitgliedern (Männer 507, Frauen 803, Kinder 90), gegenüber 1381 im Vorjahre, auf. Es wurden verausgabt, Krankengeld Fr. 6680.—, Arzt-Kosten Fr. 19,295.65 Rp., Spitalkosten Fr. 8581.75 Rp., für Wöchnerinnen Fr. 1,797.50 Rp., Verwaltungskosten Fr. 5,315.90 Rp., total Fr. 41,670.80 Rp. Die Gesamteinnahmen an Prämien betrugen Fr. 43,325.25 Rp. Die Zahl der Krankentage in den Krankenanstalten be-trägt 3519. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Vorschlage von Fr. 7875.20 Rp. ab, einem Resultate, welches seit Bestehen der Kassa bis anhin noch nie erreicht worden ist. Das Vermögen am 31. Dez. 1923 beziffert sich auf Fr. 11,947.55 Rp.; es weist eine Vermehrung um Fr. 7875.20 Rp. auf. Aus der Kommission, der er seit Bestehen der gegenwärtigen Kassa als eifriges Mitglied angehörte, ist zufolge Krankheit, der inzwischen verstorbene Herr Karl Boppert, Wachtmeister, ausgeschieden. Der Verdienste des Herrn Boppert sei auch an dieser Stelle dankend gedacht. Als neues Kommissions-Mitglied wurde gewählt Herr Eduard Steiner, Schuhmachermeister.

Das **Gemeinde-Krankenhaus** hat im Berichtsjahre 77 Patienten be-herbergt; die daherige Krankentagezahl ist von 2153 im Vorjahre auf 2419 gestiegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 3838.60 Rp. ab. Am Krankenhaus wurden verschiedene Bauverbes-serungen vorgenommen; die Gartenanlagen wurden in Stand gestellt;

ferner wurden sämtliche alten Betten durch neue ersetzt. In das Budget musste wiederum ein grösserer Betrag für Liegenschaftsunterhalt auf-genommen werden; die Zimmer, welche sich schon seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand befinden, müssen getäfelt und bemalt werden. Wenn auch, wie die Verhältnisse heute liegen, die Errichtung eines neuen Gemeindekrankenhauses voraussichtlich noch auf Jahre hinaus Projekt bleiben wird, erachtete es die Behörde dennoch als zweckmässig an den vorsorglichen Erwerb des für ein neues Kranken-haus in Aussicht genommenen Platzes in der Altstadt nunmehr heran-zutreten. Die nähern Ausführungen hierüber finden sich in dem bezügl. Gutachten zu Händen der Bürgerversammlung. Zur Aeufnung des Kran-kenhausbaufondes wurde, nachdem aus dem Betrage der für die Kran-kenanstalten bestimmten kantonalen Osterkollekte keine Zuwendung erhältlich gemacht werden kann, die jährliche Durchführung einer Pfingstkollekte beschlossen.

Auf dem Gebiete des **Gesundheitswesens** wurde die Möglichkeit der Errichtung einer Badanstalt geprüft; ein abschliessendes Urteil darüber, ob eine annehmbare Lösung möglich und durchführbar wäre, steht zurzeit noch aus. Die Frage wird weiter studiert. Inzwischen wird die wünschenswerte Bessergestaltung der Badeverhältnisse und des Badebetriebes an der Thur von einer neu bestellten Spezialkom-mission geprüft.

Beim **Feuerwehrwesen** ist die Schaffung einer neuen Feuerwehr-Verordnung, welche die Genehmigung des Regierungsrates erhalten hat, zu erwähnen. In der Gemeinde selbst hatte die Feuerwehr einmal und lediglich mit einem Telephon-Pikett auszurücken; 5 kleinere Brand-Ausbrüche konnten ohne Aufgebot bewältigt werden; dagegen hatte die Feuerwehr bei zwei auswärtigen Grossbränden Hilfe zu leisten. Der Kaminfegertarif erfuhr eine Reduktion von 10 Prozent. Als Ersatz für die alte, unbrauchbar gewordene Herisauer Leiter ist der Erwerb einer neuen mechanischen Drehleiter vorgesehen.

Handel und Verkehr erlitten erneut eine Einbusse durch die, von der kantonalen Veterinärkommission wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Oberuzwil zu Anfang Dezember verfügte Schliessung des Viehmarktes. Nach wiederholten fruchtlosen Bemühungen konnte die Wiedereröffnung des Marktes auf den 4. März erreicht werden. Die Behörde sah sich angesichts der offenbar etwas voreiligen Schliessung des Marktes und der Verweigerung der Wiedereröffnung, obwohl der private Viehhandel ungehemmt weiterging und die benachbarten Markt-Orte Frauenfeld und Weinfelden uneingeschränkt ihre Märkte abhalten konnten, zu einem energischen Proteste veranlasst. Der Platz Wil darf mit vollem Recht verlangen, dass auf seine Interessen als Markttort von der zuständigen Oberbehörde bestmöglich Rücksicht genommen wird. Den von interessierten Toggenburgerkreisen ausgehenden Be-strebungen auf Verbesserung des Fahrplanes auf der Toggenburgerlinie wurde hierorts die nötige Unterstützung zu teil; eine nennenswerte Aen-derung zum Bessern ist aber bis jetzt noch nicht eingetreten. Gegen-über der angestrebten Zusammenlegung der Kraftwagenkurse Bischofs-zell-Amriswil-Muolen und Wil-Weinfelden und Uebernahme durch die

eidgen. Postverwaltung nahm die Behörde einen ablehnenden Standpunkt ein. Die beabsichtigte Aenderung hätte für Wil keine Vorteile, wohl aber schlechtere Verbindungen in den Bezirk hinaus gebracht. Es blieb im übrigen beim Alten. Im verflossenen Berichtsjahre hatte die Gemeinde wieder militärische Einquartierungen in einem Umfange, wie dies seit mehreren Jahren nicht mehr der Fall war. Das Infanterie-Regiment 32 und das Art.-Regiment 11 sind zweimal (Herbst 1923 und Frühjahr 1924) zur Mobil- und Demobilmachung eingerückt. Das Füsilier Bat. 80 und die Radfahrer Kompagnie 6 bestanden in Wil vom 8. bis 20. Oktober ihren Wiederholungskurs. Für 1923/24 ergaben sich 13,463 Mannschafsnächte und 3,812 Pferdenächte. Die Betriebsrechnung erzielt Mehr-Ausgaben im Betrage von Fr. 4560.35.

Der an die Zeiten der Kriegswirtschaft erinnernde **Feldbau** geht immer mehr zurück. Im Sommer 1923 wurden im Lindengut noch 156,3 Aren bepflanzt; für den Sommer 1924 kommt ein kleineres Areal in Betracht.

Auch die **Arbeitslosen-Fürsorge** zeigt einen vermehrten Abbau. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 26. Juni 1923: 7 unterstützte und 2 nichtunterstützte, total 9; am 27. Dezember 1923: 19 unterstützte, 5 nichtunterstützte, total 24. Auf Mitte April 1924 sind die Vorschriften des Bundes und des Kantons betreffend die Arbeitslosenfürsorge aufgehoben worden; es wird nur noch der öffentliche Arbeitsnachweis weitergeführt. An Unterstützungen wurden 1923/24 total verausgabt Fr. 13,376.80 Rp. Hievon entfallen auf Bund und Kanton Fr. 11,098.80 Rp. und auf die Gemeinde Fr. 2278.—. Unter dem Titel Arbeitslosen-Fürsorge wurden für die Weihnachtsbescherung an arbeitslose Familien dem Kath. Armenverein Fr. 400.— und dem Evang. Armenverein Fr. 200.— zur Verfügung gestellt. Sodann war es durch Entgegenkommen der Milchverwertungsgenossenschaft Wil-Bronschhofen ermöglicht, an arbeitslose Familien und kinderreiche Familien in bedrängten Verhältnissen verbilligte Milch zum Preise von 30 Rappen pro Liter abzugeben. Gemeldet haben sich 21 Familien mit 120 Personen. Die daherige Ausgabe belief sich auf Fr. 272.—. Sodann wurde, um die ausserordentlich wohlthätig wirkende Schülerspeisung länger, d. h. über die ganze Winterzeit aufrecht erhalten zu können, da die Mittel der Schulgemeinde Ende Februar erschöpft waren, dem Gemeindeschulrate der Betrag von Fr. 925.— zur Verfügung gestellt. An der Schülerspeisung beteiligten sich 100 Mädchen und 70 Knaben.

Die Rechnung der **Krisenkasse Wil-Bronschhofen** weist bei Fr. 271.60 Rp. Einnahmen und Fr. 178.80 Rp. Ausgaben einen Betriebsüberschuss von Fr. 92.80 Rp. auf. Die Kassa zählt 30 Mitglieder gegen 48 im Vorjahre, wovon 28 auf die Gemeinde Wil entfallen. Der Rückgang in der Mitgliederzahl ist auf die Besserung der Arbeitsverhältnisse in der Stickerei-Industrie zurückzuführen.

Die **interkommunale Armenpflege** hatte 22 Unterstützungsfälle; es wurden ausbezahlt Fr. 5959.60 Rp., von welchem Betrage die Gemeinde Fr. 1890.36 Rp. zu tragen hat.

Das **Rechnungsergebnis 1923/24** ist ein unerwartet günstiges. Das Budget sah einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1380.— vor, während

ein Vorschlag von Fr. 37,604.27 Rp. erzielt wurde. (Seite 9 der Rechnung). Das günstige Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass sich Fr. 33,600.— Mehreinnahmen und Fr. 8,100.— weniger Ausgaben ergaben. Die Mehreinnahmen verteilen sich auf Handänderungs-Steuern Fr. 8,900.—, Handänderungssporteln Fr. 7,600.—, Mehrablieferung des Elektrizitätswerkes Fr. 2,900.—, Mehrablieferung des Installationskontos Fr. 3800.— und Mehreingang der Steuern Fr. 9000.—, verschiedene Zinse Zinse Fr. 1400.—. Weniger ausgegeben wurden an Bankzinsen und Provisionen Fr. 3700.— und für die Notstandsaktion Fr. 4400.—. Dagegen sind Fr. 5900.— Mehr-Ausgaben zu verzeichnen als budgetiert waren. Diese verteilen sich auf die Positionen Gehalte Fr. 3300.—, Bauwesen Fr. 1000.— und Gemeinnütziges Fr. 1600.—. Die technischen Betriebe haben durchwegs günstig abgeschlossen. Die Wasserversorgung sah einen Reingewinn von Fr. 7350.— vor, schliesst dagegen mit einem Ueberschuss von Fr. 11,380.43 Rp. ab. Dieser Reingewinn ermöglichte es, die Restschuld auf dem Pankratiusbrunnen von Fr. 2300.— zu amortisieren, Fr. 1700.— als weitere Leistung an die Amortisation der Kanalisation zu verwenden und Fr. 7380.43 Rp. der Finanzverwaltung zuzuweisen. Gegenüber einem budgetierten Vorschlage von Fr. 12,850.— resultierte beim Gaswerk eine Mehreinnahme von Fr. 19,918.63 Rp. Aus dem Reingewinn wurden Fr. 8000.— dem Reservefond, Fr. 5918.63 Rp. der Finanzverwaltung zugeführt und Fr. 6000.— für die Ofenerneuerung zurückgestellt. Das Elektrizitätswerk hatte einen Reingewinn von Fr. 27,000.— budgetiert; die Rechnung schliesst nach Vornahme der um mehr als Fr. 10,000.— erhöhten Abschreibungen mit einem solchen von Fr. 34,905.54 Rp. ab. Die Einlage in den Reservefond mit Fr. 5000.— budgetiert, konnte auf Fr. 10,000.— erhöht und der Finanzverwaltung konnten statt Fr. 22,000.— wie vorgesehen, Fr. 24,905.54 Rp. zugeführt werden. Der Installationskonto verzeigt statt einen vorgesehenen Reingewinn von Fr. 2000.— einen solchen von Fr. 5783.47 Rp., welcher auf Finanzverwaltung übertragen wurde.

Zum Zwecke der Beschaffung der Mittel für den Gasanschluss von Sirnach, ca. Fr. 200,000.—, für die Ablösung der gekündigten Hypotheken auf Gemeindelienschaften (Lindengut, Schwert, etc.) Fr. 144,000 und zur Deckung des Fondsmangels wurde bei der St. Gall. Kantonalbank ein Darlehen von Fr. 500,000.— auf die Dauer von zwei Jahren fest, mit einer nachher gegenseitig jederzeit freistehenden Kündigungsfrist von 6 Monaten, zum Zinsfuss von $5\frac{1}{4}\%$ erhoben. Es handelt sich hierbei lediglich um eine interne Transaktion. Die Gemeinde hat an Krediten bewilligt: Konto-Korrent-Kredit bei der St. Gall. Kantonalbank und Schweiz. Bankgesellschaft Fr. 500,000.—, Kredit für Gasversorgung Sirnach und Rickenbach Fr. 230,000.— und Hypotheken auf Liegenschaftsbesitz der Gemeinde Fr. 144,000.—, total Fr. 874,000.—. Von diesen Krediten sind nun für die vorgenannten Zwecke (Gasanlage Rickenbach und Sirnach, Hypothekenablösung und Ankauf von eidgen. und kant. Wertpapieren zur Deckung des Fondsmangels bezw. des pflichtigen Fondsbestandes ca. Fr. 140,000.—) Fr. 500,000.— in Anspruch genommen und die Mittel durch Aufnahme eines festen Darlehens beschafft worden, was für die Gemeinde Reduktion der Konto-Korrent-Kredite auf

Fr. 374,000.— und damit Zinersparnisse zur Folge hat. Von den Ausgaben auf Bauwesen mögen erwähnt werden die Beiträge an Staatsstrassen-Verbesserungen Fr. 6118,75 Rp. und die Aufwendungen für Strassenneupflasterungen Fr. 25,501,71 Rp., an welchen Posten bereits Fr. 10,000.— amortisiert wurden. Beim Konto «Zu amortisierende Ausgaben» ist eine Erhöhung um Fr. 30,000.— zweite Hälfte Gemeinde-Anteil Staatsstrasse Wil-Zuzwil und Fr. 29,661,50 Rp. Disagio und Emissionskosten auf dem neuen Anleihen 1923 eingetreten. Der Kanalisationskonto konnte von Fr. 341,408,80 Rp. auf Fr. 326,000.— herabgemindert werden und zwar zufolge Amortisation von Fr. 8140.—, Bundes- und Staatsbeiträgen von Fr. 3875,40 und aus Assekuranzerhöhungen sich ergebenden Perimeterbeiträgen von Fr. 3393,40. Im gesamten sind die unproduktiven, zu amortisierenden Ausgaben nur um rund Fr. 1000 zurückgegangen, obwohl total Fr. 51,258,10 Rp. amortisiert wurden. Der Konto «Bauten in Arbeit» ist von Fr. 58,346,35 Rp. auf Fr. 88,063,46 Rp. angewachsen; dagegen werden aber an die Grundbuchvermessung in der nächsten Zeit von Seiten des Bundes Fr. 40,000.— eingehen. Die Fonds sind von Fr. 358,100.— auf Fr. 382,000.— gewachsen.

Das Budget 1924/25 gibt zu folgenden Ausführungen Veranlassung: Der Rechnungsvorschlag 1923/24 von Fr. 37,604,27 Rp. wird auf neue Rechnung vorgetragen. Den Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Verwaltung sind die Rechnungsergebnisse und die in Hauptsachen sich gleichbleibenden, jährlich wiederkehrenden Aufwendungen zu Grunde gelegt. Die Handänderungs- und Hypothekergebühren, sowie die Handänderungssteuern wurden wiederum nach dem durchschnittlichen Ergebnis der letzten 10 Jahre eingesetzt. Der bisherige Betreibungs-Beamte Herr Huber, musste zufolge eines schweren Augenleidens von seinem Amte zurücktreten. Durch andere Arbeitsverteilung konnte der Posten Gehalte gegenüber der Rechnung 1923/24 etwas reduziert werden. Herr Huber hat seit einer Reihe von Jahren, d. h. seit 1912 bei einer mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit durchaus bescheidenen Besoldung der Gemeinde getreue und gewissenhafte Dienste geleistet. Es entspricht deshalb nach Auffassung des Gemeinderates nur der Billigkeit, dass dem scheidenden Funktionär, dem an dieser Stelle in gebührender Weise Dank und Anerkennung ausgesprochen sei, ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 2000.— ausgesetzt wird. In der Annahme Ihrer Zustimmung ist dieser Betrag, der bis zum Ableben sich jährlich wiederholen soll, neu in das Budget aufgenommen worden. Beim Polizeiwesen figurirt als neuer Ausgabeposten der Anteil an Nachtwachebesoldung von Fr. 2500.—, um welchen Betrag die Feuerpolizeirechnung entlastet werden soll. Diese Entlastung wird damit begründet, dass die Nachtwache nicht blos Feuerpolizeidienst zu leisten, sondern vielmehr auch Aufgaben der allgemeinen Polizei zu erfüllen hat. Die Ausgaben für militärische Unterkunft und Verpflegung sind, entgegen der bisherigen Praxis nur die Netto-Posten einzusetzen, mit den wirklich in Betracht fallenden Zahlen in Rechnung gestellt. Für den Unterhalt des Rathauses (Verputz, Instandstellung der Säulen etc.) sind Fr. 6000.— vorgesehen. Die Anleihenzinsen bei der Finanzverwaltung betragen nur noch Fr. 95,000.— gegenüber Fr. 107,500.— im Vorjahre und Fr. 120,000

in den Jahren 1920/23; der bezügliche Ausgabenposten erfährt deshalb eine Reduktion um Fr. 12,500.—. Die Zinsen für das neue Darlehen bei der Kantonalbank von Fr. 26,250.— werden aufgewogen durch den Wegfall der Hypothekarzinsen von Fr. 7200.—; ferner gehen gegen die verausgabten Bankzinsen von netto Fr. 5000.— voraussichtlich Fr. 4000 ein, was einer Differenz von Fr. 9000.— gleichkommt. An Wertschriftenzinsen gehen ca. Fr. 8000.— mehr ein, und das Gaswerk hat wegen der Erweiterung der Anlage durch Anschluss von Sirmach ein um Fr. 7000.— höheres Zinsbetreffnis abzuliefern. Andererseits sind für die teilweise Verzinsung und etwelche Aeufnung der Fonde Fr. 2000.— mehr in Aussicht genommen. Die Ueberschüsse der Wasserversorgung sollen in Zukunft direkt zur Amortisation der Kanalisation verwendet werden. An Amortisationen sind u. a. vorgesehen: Kanalisation Fr. 17,600.—, Staatsstrassenverbesserungen Fr. 2000.—, Korrektion Hofberg- und Langeggstrasse Fr. 1500.—, Churfürstenstrasse inkl. Industrie-Geleise Fr. 5000.—. Die Stadtmusik hatte durch Neuuniformierung und Umgestaltung zur Harmoniemusik grosse Auslagen, welche sie allein kaum zu decken vermag. Auf ihr durchaus begründetes Gesuch um erhöhte Beihilfe ist für das laufende Jahr eine erhöhte Subvention von Fr. 2500.— vorgesehen; (Fr. 1000.— ordentlicher Jahresbeitrag und Fr. 1500.— ausserordentliche Zuwendung aus dem Subventionsfond.)

Für die Fondation der Beamten-Pensionskassa, deren Einführung die Behörde in besonderer Vorlage beantragt, wurden Fr. 10,000.— budgetiert. Für die Notstandsaktion müssen, nach Massgabe des letztjährigen Rechnungsabschlusses nur noch Fr. 4000.— in den Voranschlag aufgenommen werden. Angesichts der vorliegenden günstigen Verhältnisse kann der Steuerfuss nunmehr auf 4 ‰ herabgesetzt werden. Von einer weiteren Reduktion muss zurzeit angesichts der immer noch etwas unsicheren allgemeinen Situation und im Interesse einer gesunden Finanzgebarung abgesehen werden. Die Reduktion des Steuerfusses hat einen Einnahmefall von rund Fr. 21,000 zur Folge.

Die Feuerpolizeirechnung schliesst infolge Erhöhung der Einnahmen und Reduktion der Ausgaben in verschiedenen Positionen mit einem Ueberschuss von Fr. 2268,89 Rp. ab. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen und sodann dem Fond für Neuanschaffungen zugewiesen. Durch die oben erwähnte Entlastung um einen Teil des Nachtwachegehaltes stellt sich das Budget um den Betrag von Fr. 2500.— günstiger. Die Feuerpolizeisteuer kann deshalb um 5 Rappen von Fr. 1000.—, also von 0,3 ‰ auf 0,25 ‰ herabgesetzt und die Feuerwehrersatzsteuer um 10 ‰ ermässigt werden.

W I L, den 17. September 1924.

Der Gemeindeanmann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

Technischer Bericht

des

Gas- und Elektrizitätswerkes Wil

über das

Rechnungsjahr 1923/24.

Abteilung Gaswerk.

Das mit dem 30. Juni zum Abschluss gekommene Berichtsjahr hat einen erfreulichen Zuwachs im Gaskonsum zu verzeichnen, indem bis 100 m³ der Höchstkonsum von 1915/16 erreicht wurde. Leider muss zugestanden werden, dass dieser Mehrkonsum fast ausschliesslich auf die Netzerweiterung zurückzuführen ist. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Einwohnerschaft von Wil in diesen ohnehin teuren Zeiten vom Gas, als dem billigsten und vorteilhaftesten Brennmaterial, gebührend Gebrauch machen würde. Aus der Statistik der Schweiz. Gaswerke ist zu entnehmen, dass Wil auf den Kopf pro Einwohner gerechnet, nahezu den kleinsten Konsum aufweist.

Der Kohlenmarkt war im verflossenen Jahr wider Erwarten sehr unruhig. Infolge der Ruhrbesetzung, dem darauf folgenden passiven Widerstand und den mit diesem parallel laufenden Streik im Saargebiet, trat eine ungeahnte Versteifung der Kohlenpreise ein. Vom Saargebiet waren zudem nur geringe Mengen erhältlich.

Die steigenden Einkaufspreise wurden Dank der fallenden Frachtsätze in Deutschland etwas kompensiert. Die Preistreiberei auf dem englischen Markte, welche durch die Vorkommnisse auf dem Kontinent einsetzte, veranlasste die Kohleneinkaufsstelle des Verbandes, sich nach amerikanischer Kohle umzusehen, welche sich während der Kriegszeit bei den schweizer. Gaswerken bestens eingeführt hatte. Es gelang dieser Stelle, ein grösseres Kontingent zu Tagespreisen einzuführen. Damit war die Spekulation auf dem engl. Markte unterbunden und es trat wieder auf kurze Zeit etwas Ruhe ein. Eine weitere Unsicherheit auf dem Kohlenmarkte hatte der italienisch-griechische Konflikt zur Folge, wodurch die Lieferungen allseitig sofort ins Stocken gerieten. Erst gegen Ende des Berichtsjahres wurden die Verhältnisse ruhiger und es ist zu hoffen, dass in absehbarer Zeit die Preise etwas zurückgehen. Der Jahresdurchschnittspreis beträgt rund Fr. 70.— per Tonne. Trotz des erhöhten Kohlenpreises von Fr. 65.— auf Fr. 70.— war es möglich, den Gaspreis von 42 Rp. auf 40 Rp. herabzusetzen und dabei noch finanziell einen günstigen Abschluss zu erreichen.

Die Betriebskommission hatte im Berichtsjahre 12 Sitzungen. — Nebst den laufenden Betriebsangelegenheiten sind besonders folgende Geschäfte zu erwähnen, welche ihre Erledigung fanden:

Die Vertragsverhandlungen mit Sirmach, welche am 13. April 1921 ihren Anfang nahmen, kamen im Dezember 1923 zum Abschluss. Als Folge dieses Abschlusses mussten dann die Projekte und Pläne durchberaten werden. Ebenso wurden Materialbestellungen und Arbeitsvergebungen eingehend untersucht und erledigt. Die Materiallieferungen konnten zu sehr annehmbaren Bedingungen den einheimischen Geschäften überwiesen werden. Die Arbeiten wurden so gut wie möglich an die Unternehmer von Wil und Sirmach verteilt.

BETRIEB. Betriebsstörungen im Gaswerk sind im verlaufenen Jahre keine zu verzeichnen. Dagegen hatte man einen Rohrbruch an der Dufourstrasse, welcher einige Tage bestand. Da der Boden fest gefroren war, konnte das Gas nicht durchdringen und verbreitete sich auf ziemlich grosser Umgebung, was zur Folge hatte, dass der Verlust spät festgestellt werden konnte und die Bruchstelle sehr schwierig zu bestimmen war.

Bis zum Jahresschluss stand der 4er-Ofen im Betriebe. Mit dem Anwachsen des Konsums musste dann der 7er-Ofen angefeuert werden. In diesen Ofen wurden im Gewölbe Heizschlangen eingesetzt zur Ausnützung der Abwärme.

Die Nebenprodukte fanden zu guten Preisen glatten Absatz. Das erzeugte Gas wurde regelmässig auf seinen Heizwert untersucht. Der Zweischichtenbetrieb wurde beibehalten, solange der 4er-Ofen im Betrieb war; beim 7er-Ofen ist es nicht mehr möglich, mit 2 Schichten durchzukommen. Es wurde daher der Dreischichtenbetrieb wieder eingeführt.

Ueber den Konsum in den einzelnen Monaten gibt uns folgende Tabelle Aufschluss:

Gasabgabe in m³:

Monat	1918/19	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24
Juli	17,992	21,504	21,020	24,062	29,980
August	17,864	22,690	22,653	24,706	29,809
September	18,749	22,584	23,287	25,463	30,357
Oktober	21,268	21,753	24,155	23,999	29,820
November	21,364	19,056	20,966	22,648	26,544
Dezember	21,566	20,464	20,802	22,614	27,170
Januar	20,350	19,358	19,937	22,650	25,780
Februar	16,498	17,487	17,480	20,863	24,510
März	18,088	19,816	21,600	25,403	30,040
April	18,284	19,363	21,166	26,320	28,480
Mai	21,625	21,568	22,837	28,743	31,576
Juni	20,205	19,882	22,889	27,817	29,782
Total	233,853	245,525	258,792	295,288	343,848

Der Mehrkonsum beträgt 48,560 m³, in Prozenten 16,4, gegenüber dem höchstbelasteten Jahr steht dieser Konsum noch um 100 m³ zurück.

BAU. Im Gaswerk wurde die Druckanlage für die Fernversorgung erstellt. Nach Sirmach wurde eine Druckleitung von 90 mm Lichtweite in Mannesmannrohr mit autogen geschweissten Verbindungen verlegt. In Sirmach wurde beim Schulhaus «Breite» eine Unterflur-Druckregleranlage gebaut und das Verteilungsnetz von zirka 12,000 m Länge installiert.

Die Druckproben wurden jeweils unter Zuzug von Amtspersonen ausgeführt. Die Resultate waren sehr gut, indem sowohl in der Druckleitung wie im Ortsnetz nach stundenlanger Beobachtung ein Verlust mit der Gasuhr nicht nachgewiesen werden konnte.

Im Moment des Abfassens dieses Berichtes werden die Hausanschlüsse erstellt und wir geben der sichern Hoffnung Ausdruck, dass auch diese relativ schwierige Arbeit reibungslos und gut ausgeführt werden möchte, wie der bereits fertiggestellte Teil.

Die Zahl der Abonnenten dürfte, soweit es sich überblicken lässt, 320 überschreiten. Damit wäre dann die Gesamtabonnentenzahl auf 1472 gestiegen. Neuanschlüsse wurden im Betriebsjahr erstellt:

In Wil 6, in Rickenbach 67, in Sirmach ca. 240 = Total 313.

Allgemeine Statistik.

	1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24
Gaserzeugung in m ³	243,606	244,864	259,442	295,058	343,668
Kohlenverbrauch kg.	667,630	778,417	674,835	769,710	924,042
Gasausbeute in ‰	32,1	31,4	33,5	38	37,1
Unterfeuerung kg.	188,210	191,320	167,615	184,475	234,467
Unterfeuerung in ‰	24,7	24,5	21,6	23,4	25,3
Kokserzeugung	352,467	483,440	421,165	484,690	575,707
Koksgrieserzeugung	29,523	28,025	18,560	27,220	15,110
Teererzeugung kg.	36,351	37,926	49,356	44,641	62,883
Gasabgabe in m ³	243,606	245,524	258,792	295,288	329,398
Gasverlust in ‰	4,24	3,2	3,71	1,6	4,1
Gasabgabe pro Einw.	34,8	33,4	34,1	41	41

Abteilung Elektrizitätswerk.

Mit Befriedigung kann konstatiert werden, dass im Berichtsjahr der Stromkonsum in erfreulicher Weise zugenommen hat, was nicht ohne günstigen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis sein konnte. Die diesbezüglichen Daten finden sich in der Jahresrechnung und Statistik.

Die Betriebskommission erledigte ihre Geschäfte in 12 Sitzungen.

Als wichtigste Traktanden seien erwähnt: die Vergebung der Messapparatur zur Messung des von den S.A.K. bezogenen Stromes, im Betrage von Fr. 1,780.—, Vertragsabschluss mit der Filzfabrik A.-G., Ankauf des Terrain für eine Unterflur-Transformatorstation neben der Post, Vergebung der Arbeiten und Lieferungen der Transformatoren und Apparate für diese Station, Festlegung eines prinzipiellen Bauprogramms für den künftigen Ausbau des Verteilungsnetzes in Wil.

BETRIEB: Der Betrieb verlief ohne jegliche Störung, soweit es sich um Vorkommnisse innerhalb der Anlagen des Werkes handelt. Leider kann dies vom Stromlieferanten nicht gesagt werden; hier sind eine Menge von Stromunterbrechungen zu verzeichnen, die für ein Werk vom Umfange der S.A.K. nicht erklärlich sind. Diese Unterbrechungen sind für das Elektrizitätswerk Wil umso unangenehmer, da man denselben gegenüber machtlos ist und die nur zu berechtigten Reklamationen von Seite der Abonnenten auf das Betriebspersonal des Elektrizitätswerkes Wil fallen.

Im Kabelnetz war eine Störung zu verzeichnen. Das sehr stark korrodierte Gleichstromkabel nach der Zürcherstrasse schlug an einer Stelle durch, ohne irgendwelchen nachweisbaren mechanischen Grund. Es zeigte sich dann anlässlich dieser Reparatur, dass der Kabelmantel derart zersetzt war, dass die Auswechslung eines grösseren Stückes unerlässlich ist. Die Abonnenten im Rayon Obere Vorstadt—Adlerstation wurden an das Drehstromnetz angeschlossen. Am Freileitungsnetz wurde eine Menge von Stangen ausgewechselt, welche an der Spitze trockenfaul waren, während der Fuss vielfach noch gut war. Diese Erscheinung zeigt sich ganz besonders bei den kienisierten Stangen, während die mit Kupfervitriol imprägnierten bedeutend haltbarer sind. In der Centrale wurden die Schaltsäulen entfernt und an deren Stelle Schaltplute angebracht. Am Platze der obgenannten Säulen wurde die Zusatzgruppe montiert und an deren Stelle kam die Synchrongruppe zu stehen; welche seit drei Jahren demontiert war. Es war dies notwendig, um eine Reserve für die neue Maschine zu haben, falls Störungen an derselben vorkommen sollten, was verschiedene Male schon gedroht, aber jedesmal rechtzeitig behoben werden konnte. Im weiteren dient diese Maschine zur Kompensierung des phasenverschobenen Stromes. Es gelang uns damit das cos. ph. von 0,63 auf 0,75 zu korrigieren. Damit fällt die Bezahlung des wattlosen Stromes an die S.A.K. dahin.

BAU. In der Kirchgasse wurde das Drehstromkabel um 120 m weiter verlegt. Mit der Kabelverlegung Centrale — Station «Post» wurde begonnen.

Im Erdgeschoss zur «Toggenburg» beim Hofplatz wurde eine Verteilungsstation eingebaut. In der untern Vorstadt, beim Hause von A. Ehrat wurde ein neuer Verteilkasten angebracht. Mit dem Bau der Transformatorstation «Post» wurde begonnen und steht die Inbetriebsetzung in kürzester Zeit bevor.

Neuanschlüsse an die Freileitung wurden 25, an das Kabelnetz 6 erstellt.

Die Verteilung des Konsums auf die verschiedenen Monate ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:

Abgabe in Kilowattstunden:

Monat	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24
Juli	124,975	112,040	91,095	108,465
August	123,685	127,675	96,010	123,085
September	114,310	125,740	100,545	124,450
Oktober	139,115	140,185	121,165	151,445
November	140,865	134,288	134,560	155,335
Dezember	141,410	149,405	138,680	148,740
Januar	119,880	130,835	143,010	149,005
Februar	99,150	110,560	119,060	135,975
März	103,105	111,310	118,340	122,365
April	102,060	93,740	103,195	110,000
Mai	97,440	95,565	100,225	110,995
Juni	106,105	92,300	98,800	101,870
	1,412,100	1,423,643	1,364,685	1,541,730

Der Konsum hat um 13% zugenommen.

I. Stand der Stromverbrauchs-Apparate.

per 30. Juni	Drehstromnetz						Gleichstromnetz						Total- Anschluss- wert in KW		
	Lampen			Motoren			Lampen			Motoren				And. Apparate	
	Anzahl	KW		Anzahl	KW		Anzahl	KW		Anzahl	KW			Anzahl	KW
1917	173	6,2	193	404,8	203,6	9	14955	818,5	116	270,6	497	127,7	1831,4		
1918	174	6,2	207	441,5	231,9	33	15733	856,0	118	273,0	641	208,7	2017,4		
1919	180	6,6	301	606,5	241,4	47	17363	951,5	124	279,1	779	290,2	2375,3		
1920	180	6,9	323	650,4	292,2	85	18511	1002,4	132	281,2	890	338,8	2571,9		
1921	234	10,3	352	754,9	342,3	117	19170	1032,2	131	278,4	952	363,9	2781,5		
1922	1362	61,7	389	831,2	370,5	172	18690	1011,9	128	265,5	938	356,2	2897,0		
1923	1499	68,9	416	890,3	415,0	198	19111	1031,8	126	255,5	961	368,4	3028,9		
1924	1757	80,9	436	941,4	435,8	225	19454	1047,8	62	166,8	1022	401,0	3073,7		
Zu- bzw. Abgang pro 1923/24	258 +	12,0 +	20 +	58,1 +	20,8 +	28 +	343	16,0	64	88,7	61	32,6	44,8		

Wil, im September 1924.

II. Allg. statistische Zusammenstellung über Strom-Erzeugung, -Abgabe, -Einnahmen etc.

	1915/16	1918/19	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24
Strombezug						
Gleichstrom durch Dampf	817,130	3,098,395	1,422,510	1,414,095	1,365,675	1,541,730
	9,832	—	—	9,548	—	—
Gleichstrom ab Sammelschiene KWh	392,625	413,184	464,793	501,123	503,566	531,318
Drehstrom ab Sammelschiene KWh	262,638	483,789	678,598	641,458	630,160	765,677
Drehstrom 10,000 Volt KWh	—	2,001,096	10,410	—	—	—
Total Dreh- und Gleichstrom KWh	655,263	2,898,003	1,153,801	1,142,581	1,133,726	1,296,995
Einnahmen für Strom, Fr.	146,367	299,158	227,461	280,527	274,784	289,794
Zu- bzw. Abnahme gegenüb. d. Vorj.	14,0%	28 %	— 13,2%	23 %	— 2,0 %	5,5 %
Einnahmen per abgegebene KWh	22,3 Rp.	10,3 Rp.	19,6 Rp.	25 Rp.	24,2 Rp.	22,3 Rp.
Zahl der Lichtabonnenten	794	1176	1390	1414	1467	1503
Zahl der Kraftabonnenten	120	148	168	172	182	191
Zahl der H.Tarif-Abn. d. H.Tarif-Abn.	—	13	67	70	74	73
Total Abonnenten	914	1337	1625	1656	1723	1767

Gas- und Elektrizitätswerk Wil,
Der Betriebsleiter: W. Kuchler.

Gutachten und Antrag

des Gemeinderates betreffend
vorsorglichen Ankauf
des, für ein später zu erstellendes
Krankenhaus in der Altstadt, vorgesehenen
Bauplatzes.

Werte Mitbürger!

Am 9. November 1919 haben Sie nach Vorlage eines von Herrn Architekt Paul Truniger, Wil, in unserm Auftrage bearbeiteten Bauprojektes und auf Grund unseres ausführlichen Gutachtens, in stark besuchter Bürgerversammlung auf unsern Antrag einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Wil stimmt dem vorliegenden Projekte für den Bau eines neuen Krankenhauses auf dem Altstadtareal grundsätzlich zu und erteilt dem Gemeinderat, unter der Voraussetzung, dass der Staat den Betrieb übernimmt, die Ermächtigung, die Leistung der, von der politischen Gemeinde für den Bau benötigten Kapitalaufwendung von Fr. 450,000.— bis Fr. 500,000.— dem Staate gegenüber verbindlich zuzusichern und die bezüglich Unterhandlungen mit demselben endgültig zum Abschlusse zu bringen. 2. Der Inangriffnahme der Bauarbeiten vorgängig, ist das endgültig bereinigte Bauprojekt, sowie ein sachbezügliches Finanzprogramm zur Genehmigung vorzulegen.“

Das damalige Bauprojekt war für 65 Betten, Absonderungs- haus inbegriffen, ausgearbeitet; auf Grund detaillierter Berechnungen ergab sich für die gesamte Anlage mit Bauplatz ein Kostenvoranschlag von Fr. 1,350,000.—. Zu der von der politischen Gemeinde beschlossenen Subvention von Fr. 500,000.— war von Seite der Ortsgemeinde in verdankenswerter Weise eine Zuwendung von Fr. 100,000.— vorgesehen, so dass mit einer Gesamtleistung von Fr. 600,000.— seitens der Gemeinde Wil zu rechnen war. Die Krediterteilung war ausdrücklich an die Be-

dingung geknüpft, dass der Kanton den Betrieb des von der Gemeinde erstellten Krankenhauses übernehme. Dabei hatte es die Meinung, dass, sofern dies nicht erreicht werden könne, die ganze Angelegenheit erneut Ihrem Entscheide, ob, wann und wie unter veränderten Verhältnissen dennoch gebaut werden solle, vorgelegt werde. Ihrem Beschlusse entsprechend wurde der h. Regierung das Gesuch um Zuwendung einer angemessenen, nicht unter 25 % sich bewegenden Subvention an den Bau des Krankenhauses Wil und um Uebernahme des Betriebes des Krankenhauses Wil durch den Staat, nach Fertigstellung des Baues, eingereicht. Die Wiler Krankenhausfrage wurde vom Regierungsrat der grossrätlichen Kommission für die Erweiterung der Krankenanstalten überwiesen. Regierung und Kommission verhielten sich gegenüber der Uebernahme des Betriebes durch den Staat ablehnend. Die Verhandlungen führten dann dazu, dass der Gemeinderat, um ein Scheitern der ganzen Frage zu verhindern und durch die Verhältnisse gezwungen, grundsätzlich seine Zustimmung zum Bau des Krankenhauses und Uebernahme des Betriebes durch die Gemeinde, also zum Verzicht auf die Verstaatlichung gab, unter der Bedingung, dass die Gemeinde Wil der Gemeinde Wattwil, deren Gesuch um Verstaatlichung des Krankenhauses durch die Kommission in gleicher Weise abschlägig beschieden wurde, gleichgestellt werde und eine Bausubvention von 75, bzw. 80 % erhalte, wie dies für Wattwil vorgesehen war. Entgegen den Anträgen der Kommission fasste der Regierungsrat unterm 23. Februar 1920 den Beschluss: „An das Krankenhaus Wil, dessen Betrieb durch den Staat abgelehnt wird, leistet der Staat den gesetzlichen Beitrag von 40 %. Die Krankenhausbaute wurde seinerzeit rechtzeitig zur Subvention angemeldet und es kann Wil, wenn an der Baute begonnen wird, auf den, dem Kanton St. Gallen zugeschiedenen Bundesbeitrag für Notstandsarbeiten, im Restbetrage von zirka Fr. 317,250.— eventuell Anspruch machen; damit erhält Wil zirka 65 % der Baukosten.“ Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde dann auf Anregung der grossrätlichen Kommission versucht, eine etwelche Reduktion des Projektes herbeizuführen; dabei konnte nur eine solche Reduktion in Frage kommen, durch welche die Gesamtanlage und die spätere Entwicklungsfähigkeit nicht allzusehr leidet. Damit eine solche Anlage lebensfähig bleibt, muss mit einer gewissen Minimalzahl von Betten gerechnet werden. Diese Minimalzahl wurde nun für die abgeänderte Vorlage für das Hauptgebäude auf 40, für das Ab-

sonderungshaus auf 8 Betten angenommen. Sodann war vorgesehen, den Dachstuhl vorläufig nicht auszubauen, das Absonderungshaus nur einstöckig und beim Oekonomiegebäude nicht alle vorgesehenen Lokalitäten auszuführen. Durch diese Vereinfachungen war es möglich, eine Herabsetzung des Kostenvoranschlages auf Fr. 1,200,000.— herbeizuführen. Auf Grundlage des abgeänderten reduzierten Projektes suchte der Gemeinderat unter Anpassung an die dannzumal vorliegenden Verhältnisse um eine Bausubvention von 65 % nach, mit dem Hinweis auf Flawil und Rorschach, welche Subventionen im gleichen Betrage erhielten, und mit dem fernern Hinweis auf die Tatsache, dass Wil seine Bauprojekte so rechtzeitig einreichte, dass sie 1919 noch unter jene Bauten hätten einbezogen werden können, welche vom Bunde zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit 25 % unterstützt wurden. Dass das letztere nicht geschah, ist nicht die Schuld der Gemeinde Wil. Die grossrätliche Kommission nahm den Standpunkt ein, dass man Wil zu den 40 % nach Art. 69 des Krankenversicherungsgesetzes auch noch die weitem 25 % ausrichten müsse. Sie stellte deshalb dem Grossen Rat, unter Ablehnung der Uebernahme des Betriebes durch den Staat, den Antrag, dass der Gemeinde Wil, unter der Bedingung, dass hiefür zunächst die gesetzliche Grundlage geschaffen werde, für das neu zu erstellende Gemeindekrankenhaus 65 % der effektiven Kosten, im Maximum Fr. 780,000.— zugesichert werden. Dieser Antrag wurde dann vom Grossen Rat in der Novembersession 1920 unter dem Vorbehalte späterer Beschlussfassung über die Art und Weise der Bereitstellung der kantonalen Bausubventionsquote angenommen. Nach der Kommissionsvorlage war der Bau des Gemeindekrankenhauses Wil für die Bauetappe 1926—1928 vorgesehen. In der Januarsession 1921 sodann wurde das Gesetz über die Beiträge des Staates an Gemeindekrankenanstalten, nach welchem unter bestimmten Voraussetzungen ein Staatsbeitrag von 65 % geleistet wird, in erster Lesung angenommen. Mit Rücksicht darauf, dass der Gesetzesentwurf einen integrierenden Bestandteil des durch den ablehnenden Volksentscheid vom 29. Januar 1922 über das Nachtragssteuergesetz undurchführbar gewordenen allgemeinen Programms über die bauliche Erweiterung der Krankenanstalten darstellte, wurde gemäss Antrag der Regierung und im Einverständnis der Kommission in der Maisession 1922 beschlossen, auf die 2. Lesung nicht mehr einzutreten und das Traktandum vorläufig wieder von der Tagesordnung zu streichen.

Mit diesen Ausführungen haben wir Ihnen zunächst pflichtgemäss eine Darstellung der heutigen Situation bezüglich des Krankenhausprojektes Wil gegeben. Ob und wann der Beschluss betreff Erweiterung der Krankenanstalten in der bisherigen Form in der Zukunft durchgeführt werden kann, muss heute dahingestellt bleiben. Sicher ist, dass die Frage der Krankenanstalten in dieser oder jener Form die Öffentlichkeit und damit Regierung und Grossen Rat wieder beschäftigen wird und dass dabei auch wieder unter dem Gesichtspunkte der gleichmässigen Berücksichtigung aller Kantonsteile die Wiler Krankenhausfrage ventiliert werden muss.

Wenn der bisherige Werdegang vorderhand auch nicht zum Ziele führte, so hat er doch eine kommende staatliche Subvention in der Höhe von 65 % präjudiziert und eine gründliche und allseitige Prüfung der Frage des Baues eines Krankenhauses in Wil bewirkt. Im Besondern haben zwei Fragen, welche für die endgültige Entscheidung, ob auch unter den veränderten Verhältnissen an den Bau eines Gemeindekrankenhauses in Wil herangetreten werden kann und soll, von ausschlaggebender Bedeutung sind, eine gründliche Abklärung von neutraler und sachverständiger Seite erfahren; es sind dies die umstrittene Bedürfnisfrage und die Frage des Gemeindebetriebes. Beide Fragen sind bejaht worden. Zur Bedürfnisfrage lässt sich die grossrätliche Kommission zunächst folgendermassen vernehmen:

«Die Frage des Bedürfnisses wurde mit statistischen Angaben über die Frequenzierung des Kantonsspitals und des Krankenhauses Wattwil aus dem Bezirke Wil, sowie den Gemeinden Kirchberg, und Jonschwil von einer Reihe von Jahren belegt. Im Jahre 1917, also in einem Zeitraume, wo die Industrie nicht voll beschäftigt war, ergaben sich aus den genannten Gebieten für beide vorstehend erwähnten Anstalten 330 Patienten mit 10,347 Krankentagen. Nun ist aber mit Sicherheit damit zu rechnen, dass ein gut geleitetes und gut eingerichtetes Krankenhaus in Wil rasch eine grössere Anziehungskraft ausüben und die Anstalten in Wattwil und St. Gallen mehr entlasten wird. Namentlich dürften auch die Gemeinden Henau und Oberuzwil, die sich in letzter Zeit ebenfalls mit Krankenhausbaufragen befassten, für die Frequenz des Krankenhauses Wil in Betracht fallen.»

Bezüglich der Frage, ob ein Gemeindekrankenhaus in Wil notwendig sei, wurde unsererseits der derzeitige langjährige und verdiente Chefarzt des Krankenhauses Rorschach, Herr Dr. med. Wunderli, um eine eingehende Prüfung und Begutachtung ersucht; in verdankenswerter Weise hat derselbe dem Ansuchen entsprochen.

In seinem einlässlichen Gutachten, dem wertvolles statistisches Material beigegeben ist, gelangt der Sachverständige nach einer interessanten Darstellung der Entwicklung des Spitalwesens und der gewaltigen Zunahme der operativen Tätigkeit zu folgenden Ausführungen:

«Nun zu der wichtigen Frage: Ist Wil mit seinem Einzugsgebiet so gross, dass sich die Erstellung eines Krankenhauses mit 50 Betten und eines Absonderungshauses mit 10 Betten lohnt? (Vorgesehen sind heute nur 48 Betten). Ist es ein Bedürfnis, dass auch das westliche Fürstenland ein Bezirkskrankenhaus erhält?

Für Wil ist heute die Bedürfnisfrage eher noch grösser als für Rorschach im Jahre 1900 mit 9000 Einwohnern. Einmal ist die Entfernung von Wattwil 20 und von St. Gallen 30 Strassenkilometer, während die Entfernung Rorschach-St. Gallen nur 12 Strassenkilometer beträgt. Dann hat der Zug der Patienten in die Spitäler in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen. Kommt noch hinzu, dass mit Einbezug der Niedergelassenen in die obligatorische Krankenversicherung neue Zuweisungen in sicherer Aussicht stehen. St. Gallen und Wattwil sind heute überfüllt. Auch wenn Wattwil 50 Betten mehr erhält, ist sein natürliches Einzugsgebiet so gross, dass daneben ganz gut ein zu errichtendes Krankenhaus in Wil bestehen kann. Aus der Tabelle VI ist ersichtlich, dass ein Einzugsgebiet von ca. 25,000 Einwohnern genügt, um ein Krankenhaus von 50—100 Betten zu alimentieren. Lehrreich ist in dieser Beziehung Wallenstadt, Einzugsgebiet zirka 25,000 Einwohner. Die Bewohner jenes Bezirkes mussten zuerst dem Krankenhaus gewonnen werden. Das ist so sehr gelungen, dass das Krankenhaus Wallenstadt im Jahre 1919 mehr als 1000 Patienten aufgenommen hat.

Was sich in Wallenstadt vollzogen hat, ist in Wil mit seiner äusserst günstigen geographischen Lage — es kreuzen hier die Linien Winterthur-St. Gallen mit Frauenfeld und Weinfelden und Toggenburg — sehr wohl möglich.

Auf der nördlichen und westlichen Grenze von Wil liegt der Kanton Thurgau. Wenn auch die Gemeinden dieses Bezirkes für ihre Kranken mit dem Spital in Frauenfeld in einem Vertragsverhältnis stehen, so liegt auf dem Wege nach Frauenfeld Wil so nahe, dass mancher Bruch- oder Kropf- oder Blinddarm-Patient vorzieht, als Spital Wil und nicht Frauenfeld zu wählen.

Mit einem Krankenautomobil kann man in einer Stunde nach St. Gallen fahren. Aber es gibt Notfälle, wo man ein gut eingerichtetes und gut geleitetes Spital in der Nähe vorzieht. Ich denke an ein durchgebrochenes Magengeschwür, wo jede Stunde Verzögerung äusserste Gefahr bringt, ich denke an innere Verblutung in die Bauchhöhle, wo ein rasches Zugreifen lebensrettend wirken kann; ich denke daran, dass ein Transport bei bestehender Bauchfellentzündung dem Kranken auch in einem Auto nicht ungefährlich sein kann.»

«Aus diesen Erwägungen heraus glaube ich schliessen zu können, dass Wil, bau' es nun sein Krankenhaus heute schon zu 50 Betten aus oder baue es sein Krankenhaus so, dass zuerst bloss 40 Betten zur Verfügung stehen, mit späterem Ausbau des Dachstockes, ebenfalls 50 Betten, im Verlauf von wenig Jahren eine ähnliche Frequenz aufweisen wird, wie Rorschach. Was Rorschach seinerzeit versäumt hat, ist bei Wil vorsorglicherweise vorgesehen, die gute Möglichkeit einer Erweiterung des Krankenhauses durch Flügelausbauten.»

Die grossrätliche Kommission hat sich dem Urteil dieses erfahrenen Spitalarztes, das bei Beurteilung der Bedürfnisfrage ernstlich in Betracht fallen darf, angeschlossen.

Bezüglich der Frage der Uebernahme des Staatsbetriebes in Wattwil und Wil hat die grossrätliche Kommission an Hand ihrer Prüfung feststellen müssen, dass bei den Krankenanstalten der Gemeindebetrieb billiger ist, als der Staatsbetrieb. Herr Dr. Wunderli hat in seinem Gutachten die Frage auch behandelt, ob der Staatsbetrieb dem Gemeindebetriebe vorzuziehen sei. Die rechnerische Seite dieser Frage hat er an Hand von Zusammenstellungen der Betriebsrechnungen des Kantonsspitals, der Krankenhäuser Wallenstadt, Uznach, Grabs, Wattwil und Rorschach über die Jahre 1910 bis 1919 inklusive in treffender Weise beantwortet. Dazu schreibt er:

«Rorschach hat in den 18 Jahren des Krankenhausbetriebes zirka 100,000.— Fr. an das Defizit verwendet — das macht pro Jahr zirka Fr. 5400.— — eine Leistung, welche die Gemeinde erträglich findet. Rorschach und seine Behörden lieben das Krankenhaus. Die Gemeinde hat das bis jetzt immer bewiesen, wenn neue Mittel zur Verbesserung des Krankenhausbetriebes aufzubringen waren. Verstaatlicht würde das Interesse an dem Krankenhaus sicherlich erkalten. Je mehr man sorgen muss, umso mehr liebt man.»

Die mit der Vorberatung der Krankenhausbaufrage betraute gemeinderätliche Subkommission hat sich sodann durch Erkundigungen andernorts davon überzeugen müssen, dass der Gemeindebetrieb dem Staatsbetrieb, weil rationeller und billiger, vorzuziehen ist.

Es handelt sich heute nun nicht darum, zu entscheiden, ob das seinerzeit auch Ihrerseits grundsätzlich gutgeheissene Projekt unter veränderten Verhältnissen im jetzigen Momente ausgeführt werden solle oder nicht. Diese Frage kann und soll vorläufig noch offen bleiben. Die vorstehenden Ausführungen sind auch nicht zu diesem Zwecke gemacht worden; sie schienen aber zur Beurteilung der

Ihnen heute vorzulegenden Frage notwendig. Jedenfalls sind sie von Bedeutung für die nachgesuchte Beschlussfassung.

Nach der Ihnen seinerzeit gemachten Vorlage ist die Erstellung des Krankenhauses in der Altstadt, auf dem Areal von Herrn E. Bernhard, Handelsgärtner sel. Erben (ehemalige Stiefel'sche Wiese südlich des Strässchens, das von der Zuzwiler-Strasse bei Rutishauser zum Weidli hinunterführt) vorgesehen. Dieser Platz ist seinerzeit von den Experten als in erster Linie für eine Krankenhausanlage günstig und geeignet befunden worden. Der Gemeinderat ist seinerzeit schon auf Grund eingehender Prüfung auch zum Schlusse gekommen, dass der Platz sich vorzüglich eigne und die von den Experten getroffene Wahl die allgemeine Billigung erhalten dürfte. In vorsorglicher Weise wurden denn schon 1919 Unterhandlungen betr. käuflichem Erwerb dieses Grundstückes eingeleitet. Da zunächst die Erledigung der Frage einer staatlichen Beteiligung als solcher an einem Krankenhaus in Wil und der Entscheid des Volkes über die Deckungsfrage für die nach dem Programm für den Ausbau der st. gallischen Krankenanstalten benötigten Mittel (welcher Entscheid im Januar 1922 fiel) abgewartet werden mussten, konnten dieselben aber zu keinem Abschlusse gebracht werden. Ueberdies war die durch die Nachkriegsjahre geschaffene allgemeine Depression einer abschliesslichen Erledigung des beabsichtigten Bodenerwerbes nicht günstig. Der inzwischen verstorbene Herr E. Bernhard, bzw. seine Erben, haben die ursprüngliche Offerte dahin abgeändert, dass der Einheitspreis Fr. 1.50 statt wie 1919 angeboten Fr. 1.45 pro m² bei Erwerb des gesamten Grundstückes beträgt. Im übrigen wurde das Verkaufsangebot in zuvorkommender Weise aufrecht erhalten. Es ist nun selbstverständlich, dass mit demselben nicht auf beliebige Zeit hinaus gerechnet werden kann. Es drängte sich deshalb der Spezialkommission und dem Gemeinderate die Auffassung auf, dass unter allen Umständen, um auf alle Fälle gesichert zu sein, jetzt schon zum käuflichen Erwerb des, für ein kommendes Krankenhaus in Aussicht genommenen Platzes geschritten werden sollte, was unbeschadet der Frage, wie die Krankenhausbaufrage später gelöst werden soll, geschehen kann. Mit dem erfolgten Bau der neuen Staatsstrasse nach Zuzwil wird bei Eintritt der allseits erhofften besseren Zeit zweifelsohne auch in jenem Gebiete die Bautätigkeit einsetzen. Dieser Umstand, sowie das Risiko einer kommenden Preissteigerung überhaupt, liessen den Gemeinderat angesichts des derzeitigen noch annehmbaren Preises

zum Entschlusse kommen, Ihnen heute die Tätigkeit eines bezüglichen Kaufvertrages zu empfehlen und einen bezüglichen Antrag zu unterbreiten. Es war schon ursprünglich beabsichtigt, das gesamte 35 210 m² messende Areal des Herrn E. Bernhard in der Altstadt zu erwerben. Dies zunächst, weil nur bei Erwerb des ganzen Grundstückes mit dem Einheitspreise von Fr. 1.50 gerechnet werden kann und weil, obwohl man zunächst für das Krankenhaus nach dem vorgesehenen Projekte mit 20,000 m² auskommen könnte, mit Rücksicht auf die kommende Entwicklung des Krankenhauses selbst oder der Umgebung desselben der Gesamterwerb als ein Gebot der Vorsicht sich erweist. Könnte das Krankenhaus später Boden entbehren, kann die Gemeinde denselben immer wieder zu den ihr gutscheinenden oder durch die Verhältnisse gebotenen Bedingungen wieder verkaufen, was auch bezüglich des ganzen Areals jederzeit ohne Einbusse geschehen kann, wenn es später nicht zu einem Krankenhausbau kommen sollte. Der Kaufpreis beträgt Fr. 52,815.—. Dazu sind von der Gemeinde die Handändefungskosten und ferner der noch ausstehende Perimeterbeitrag an die Staatsstrasse zu übernehmen. Die Höhe des letztern konnte vom Kantonsingenieurbureau nicht angegeben werden, doch kann es sich nicht um einen hohen Betrag handeln. Das Areal soll zunächst wieder verpachtet werden; davon soll wenigstens das Areal mit den bestehenden Baumschulen für 3 Jahre fest an E. Bernhard's Erben zum jährlichen Pachtzins von 150 Fr. pro Juchart in Pacht überlassen werden. Durch die Möglichkeit der Verpachtung bis zum Zeitpunkte der baulichen Inanspruchnahme wird die Gemeinde mit einem jährlichen Zinsausfall (Zins des Kaufpreises abzüglich Pachtzins) von ca. Fr. 1200.— belastet. Dieses Risiko muss und darf ohne Bedenken mit Rücksicht auf die späterhin mögliche Preiserhöhung oder sonstige Inkonvenienzen mit in Kauf genommen werden, dies umsomehr als angenommen werden darf, dass die für Wil so wichtige Krankenhausfrage früher oder später doch einmal ihrer praktischen Lösung entgegengeht. Diese Annahme ist zweifellos nicht unbegründet, da vor allem die Frage der Subventionierung auf gutem Wege ist, die Frage des Eigenbetriebes eine beruhigende Abklärung erfahren hat und die Baukosten, früher devisiert auf Fr. 1,200,000.—, heute um 10 % zurückgegangen, also nur noch mit Fr. 975,000.— zu veranschlagen sind. Es ist übrigens gar nicht ausgeschlossen, dass die Entwicklung der Verhältnisse die staatliche Subventionierung des Wiler Kran-

kenhauses früher bringt als man heute zu hoffen wagt; mehr über diese Möglichkeit zu sagen, ist heute nicht der geeignete Zeitpunkt. Der Erwerb des Bauplatzes empfiehlt sich auch aus dem Gesichtspunkte, dass dem Krankenhausprojekt auch eine reale Unterlage gegeben wird, die geeignet ist, die Fondäufnung wohlthuend zu beeinflussen. Der Krankenhausbaufond beträgt per 30. Juni 1924 Fr. 16,300.— und setzt sich zusammen: Schenkungen, Vermächtnisse und Pfingstkollekte 1924 Fr. 6364.30, Vergnügungssteuern Fr. 8625.40 und Zinsen Fr. 1310.30. Erfahrungsgemäss erfolgen die freiwilligen Zuwendungen an ein festgelegtes und ernst gemeintes Projekt viel eher, als dies gegen teils der Fall ist. Der Fondäufnung ist ohnedies die nötige Aufmerksamkeit zu schenken; es wird Sache der Budgetberatung der kommenden Jahre sein, ob und in welchem Umfange von Seiten der Finanzverwaltung oder der Betriebe, wie dies übrigens auch von der Rechnungskommission angeregt wird, Zuwendungen gemacht werden können. Durch die Bauverbesserung am bestehenden Krankenhaus wird die Krankenhausfrage als solche nicht gelöst, denn das bestehende Krankenhaus kann für eigentliche Spitalbehandlung nie in Betracht kommen, aus welchem Grunde auch ein Staatsbeitrag an Bau- und Betriebskosten nicht erhältlich ist.

Nach allseitiger Prüfung der Angelegenheit glauben wir Ihnen den vorsorglichen Erwerb des in Aussicht genommenen Bauplatzes mit voller Ueberzeugung empfehlen zu müssen. Wir beantragen Ihnen daher, Sie wollen beschliessen:

1. Der Gemeinderat sei unter Bewilligung des benötigten Kredites ermächtigt, das in Aussicht genommene Areal in der Altstadt für ein später zu erstellendes Krankenhaus zum Preise von Fr. 1.50 per m² und unter den vereinbarten Bedingungen käuflich zu erwerben.
2. Dem Gemeinderat seien alle zum Vollzug nötigen Vollmachten erteilt.

Wil, den 22. September 1924.

Der Gemeindeammann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

GUTACHTEN

betreffend

Errichtung einer Pensionskassa für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der politischen Gemeinde Wil.

Werte Mitbürger!

Die Frage der Errichtung einer Pensionskassa für die Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der politischen Gemeinde hat den Gemeinderat schon längere Zeit beschäftigt. Veranlassung hiezu gab zunächst der Umstand, dass der Versicherungsgedanke in den letzten Jahren allüberall stark an Boden gewonnen hat. Die Personenversicherung hat allgemein einen starken Aufschwung genommen. Dem nicht selbständig Erwerbenden, dem Angestellten und Arbeiter, der seine ganze Arbeitskraft ausschliesslich seinem Arbeitgeber zur Verfügung stellen muss und der in seinem Einkommen auf den durch sein Anstellungsverhältnis festgelegten Lohn beschränkt ist, wird es neben der Sorge für die täglichen Bedürfnisse für seine Familie, auch bei weiser Sparsamkeit, meistens nicht möglich, für die Tage des Alters und der Invalidität für sich selber oder für den Fall eines frühzeitigen Todes für seine Hinterlassenen in ausreichender Weise selbsttätig zu sorgen. Die verschiedensten Schicksalsschläge, die das menschliche Leben mit sich bringt, oder Zeiten der Teuerung, wie sie im letzten Jahrzehnt an die Menschheit herangetreten sind, lassen die mühsam errungenen Sparpfennige für die Bedürfnisse des Alltags aufgehen und einem Leben voll gewissenhafter Arbeit und Entbehrung der mannigfachsten Art folgt vielfach die sichere Aussicht auf Armengenössigkeit in den alten Tagen. Dieses zu verhüten dienen bei Abgang einer gesetzlichen Regelung in weitgehendem Masse die Personenversicherungen bei den privaten Versicherungsgesellschaften; unter dem Drucke des Bedürfnisses nach nötiger Fürsorge haben diese denn auch einen starken Neuzugang aufzuweisen, was den Wert der

Versicherung wohl am besten darzutun geeignet ist. Aber auch der Staat, sowie die Kantone, Gemeinden und privaten Körperschaften sind daran gegangen, eigene Versicherungseinrichtungen zu schaffen, die ihrem Personal wirksamen Schutz gegen die ökonomischen Folgen von Invalidität, Alter und Tod gewähren. Nachdem der Bund schon in den 70er und 80er Jahren den Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen die Errichtung von Fürsorgeeinrichtungen vorschrieb, ist er in neuerer Zeit in der Schaffung von Versicherungskassen für sein Personal selbst bahnbrechend vorgegangen. Seit 1. Jan. 1907 besteht die Pensions- und Hilfskasse für die Beamten und Angestellten der schweizerischen Bundesbahnen; am 1. Januar 1921 folgte derselben die Versicherungskasse für die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, welche neben dem Personal der Post-, Telephon- und Telegraphen-Verwaltung auch das gesamte Personal der übrigen Bundesverwaltung umfasst. — Dem Beispiele des Bundes sind die Kantone gefolgt. Heute besitzen die Kantone und Halbkantone bereits 29 ausgebaute oder in Verwirklichung begriffene Versicherungseinrichtungen. Den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Waadt, Wallis, Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern etc. ist im Oktober 1922 der Kanton St. Gallen gefolgt, der gemäss bezüglichem Grossratsbeschluss auf den 1. Januar 1923 eine Hilfskasse für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Kantons errichtete. Im Kanton St. Gallen bestanden vor diesem Zeitpunkte versicherungstechnisch aufgebaute Hilfskassen für das st. gallische Landjägerkorps, für die Lehrer an der Verkehrsschule, für die Lehrer am Lehrerseminar Mariaberg und der Kantonsschule, für die Lehrer der Volksschule und für das Forstpersonal. Verschiedene schweizerische Städte, wie Lausanne, Bern, Luzern, Lugano etc., deren Beispiel in st. gallischen Landen die Städte St. Gallen und Rorschach und im Jahre 1923 auch Rapperswil gefolgt sind, haben Hilfskassen für ihr Personal eingeführt. — Daneben bestehen bei einer grossen Zahl von privaten Betrieben (so neben den Transportanstalten bei Banken, Versicherungs-Unternehmungen, grössern, industriellen Betrieben etc.) ebenfalls grosszügig organisierte Versicherungskassen. So haben beispielsweise, um nur einige Beispiele aus uns näher stehenden Verhältnissen zu nennen, das Personal der Bodensee-Toggenburg-Bahn, die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke, die St. Gall. Kantonal-

bank etc. leistungsfähige Pensionskassen erhalten. Sodann sind in den letzten Jahren von privater Seite Anstrengungen zur Errichtung einer kollektiven Pensionskasse der Schweiz, Gemeinden, Banken und Sparkassen und Privatfirmen gemacht worden. Im Jahre 1922 ist die Pensionskassa Schweiz, Elektrizitätswerke gegründet worden, welcher Kasse heute 57 Unternehmungen mit 2640 Versicherten angehören. Der letztgenannte Verband trat denn auch mit einer bezüglichlichen Anregung zum Beitritt an unsere Gemeinde heran. Die in Aussicht gestellte Möglichkeit, neben dem Personal des Gas- und Elektrizitätswerkes auch das übrige Gemeindepersonal versichern zu können, liess den Zeitpunkt als gekommen erscheinen, der Versicherungsfrage als solcher näher zu treten, denn diese ist nicht etwa bloss eine einseitige Interessenfrage der Versicherten, sondern vielmehr auch eine solche von nicht zu unterschätzender finanzieller Bedeutung für den Arbeitgeber, d. h. in unserm Falle für die Gemeinde. Von diesen Erwägungen geleitet, haben wir, den Wünschen aus Personalkreisen Rechnung tragend, die Frage einer nähern und gründlichen Prüfung unterstellt, ob und wenn ja unter welcher Voraussetzung heute eine Versicherung des gesamten Personals (Beamte, Angestellte und Arbeiter) möglich wäre.

Die bestehenden Personalversicherungen sind fast durchwegs auf dem System der Vollversicherung aufgebaut, d. h. sie sehen folgende Zweckbestimmungen vor:

- a) Die Invaliditätsversicherung als Fürsorge für den wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen (meist ganz) arbeitsunfähig und dienstuntauglich gewordenen Funktionär.
- b) Die Altersversicherung als Fürsorge für den nach Erreichung eines bestimmten Alters auch ohne Invalidität vom Dienste zurücktretenden Funktionär.
- c) Die Witwen- und Waisenversicherung als Fürsorge für die Weiterexistenz der zufolge Todes ihres Ernährers beraubten Familienglieder (Witwe und minderjährige Kinder).

Es musste nun zum vorneherein als gegeben erachtet werden, dass, sofern eine Beamtenversicherung in Wil eingeführt werden soll, nur eine Vollversicherung in Betracht fallen könnte. Dabei ergibt sich aber zunächst die Hauptfrage, ob die Pensionsversicherung durch Anschluss an eine bestehende Kasse oder durch Gründung einer eigenen Kasse bewerkstelligt werden soll.

Als bestehende Kassen, an welche ein Anschluss in Frage kommen könnte, sind die Pensionskassa der Schweiz. Elektrizitätswerke, die Pensionskassa der Stadt St. Gallen und die Hilfskassa des Kantons St. Gallen, welche heute allerdings noch nicht voll ausgebaut ist, zu nennen. Daneben kommt aber auch ein Anschluss an die wichtigsten und leistungsfähigsten Schweiz. Lebensversicherungen in Betracht. Eine Umfrage bei diesen letztern hat aber ergeben, dass man durchwegs mit grossen Einkaufssummen zu rechnen hat. Das Gleiche ist bei der gut fundierten und leistungsfähigen Kassa der Stadt St. Gallen der Fall, wo nach erhaltener Mitteilung mit einer Einkaufssumme von mindestens Fr. 143,104.25 zu rechnen ist. Bei der Pensionskassa Schweiz. Elektrizitätswerke kommt für unser gesamtes Personal ein Eintrittsgeld von Fr. 114,000 — bei Anrechnung aller Dienstjahre, von Fr. 75,000. — bei Anrechnung der seit 1. Juli 1919 geleisteten Dienstjahre in Betracht. Um über den gesamten Fragenkomplex eine gründliche Aufklärung zu erhalten, ging der Gemeinderat den bekannten Versicherungstechniker Herrn Prof. Dr. Temperle in St. Gallen um ein sachbezügliches Gutachten an. In seinen Ausführungen rät dieser Sachverständige vom Anschlusse an eine bestehende Kassa ab; er lässt sich dabei von der Erwägung leiten, dass, wenn auch eine Kassa bei der Aufnahme fremden Personals grundsätzlich keinen Gewinn beabsichtigt, sie natürlich noch weniger einen Verlust erleiden will, was dazu führt, dass die Kassa durch den Anschluss doch noch einen Gewinn machen wird. Der Anschluss ist überdies zu kostspielig und erfordert zu grosse finanzielle Opfer. In seinen weiteren Ausführungen erachtet der Sachverständige sodann die Errichtung einer eigenen Kassa als die beste und billigste Lösung, da nur in diesem Falle die vorliegenden Verhältnisse voll berücksichtigt und die Interessen der Pensionskassa möglichst gewahrt werden. Als Bestätigung hiefür wird auf die Tatsache hingewiesen, dass die überwiegende Zahl der Unternehmungen mit Fürsorgeeinrichtungen eigene Pensionskassen errichtet hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei der richtigen Einrichtung einer Pensionskassa keine grosse Mitgliederzahl erforderlich ist. Herr Prof. Dr. Temperle führt u. a. wörtlich aus: „Wir haben bei uns eine ganze Anzahl kleiner Pensionskassen mit weniger als 50, ja sogar mit weniger als 20 Mitgliedern. Die versicherungstechnischen Ueberprüfungen haben mir gezeigt, dass die finan-

zielle Lage aller dieser Kassen eine sehr gute ist; sie ist unvergleichlich besser als diejenige der grössten schweizerischen Pensionskasse, nämlich derjenigen der Bundesbahnen. Bei einer Kasse mit 12 Mitgliedern betrug der Ueberschuss mehr als 100% des Deckungskapitals. Errichtet wurden diese Kassen von Herrn Prof. Güntensperger, Herrn Dr. Renfer und mir. Die stets guten Ergebnisse bei diesen kleinen Kassen und die Verantwortung bei der Einrichtung neuer kleiner Kassen (St. Gallische Kreditanstalt, Kaufm. Direktorium, Wegelin & Co., Rapperswil etc.) veranlassten mich in den letzten Jahren zu Risikounternehmungen. Bei der Kasse der Handelshochschule, die gegenwärtig 14 Mitglieder zählt, von denen 13 verheiratet sind, nahm ich den denkbar äusserst ungünstigen Fall an, dass alle Mitglieder innert Jahresfrist sterben und alle Frauen Witwen werden. Das Deckungskapital der Kasse ist dann etwas zu klein, genügt aber, wenn nur eine einzige Frau stirbt. — In der Gründungszeit ist das Risiko grösser, weshalb ich auch bei neuerrichteten Kassen Risikoberechnungen anstellte. Die denkbar ungünstigsten Fälle führten zu Fehlbeiträgen von 35—80% des Deckungskapitals. Diese Fälle sind aber selbst bei Annahme einer zehnmal grösseren Sterblichkeit als bei der Grippe, so unwahrscheinlich, dass die Unternehmer ohne Bedenken eigene Pensionskassen errichteten. Dazu wurden sie auch aufgemuntert durch den bisherigen Verlauf der Invalidität und Sterblichkeit des Personals, der sich durch die Errichtung einer eigenen Pensionskasse nicht verschlechtern wird; er wird sich durch den ärztlichen Untersuch bei der Aufnahme künftiger Angestellter eher verbessern.“

Der Sachverständige hat sodann unter Heranziehung von statistischem Material und Anstellung von umfangreichen Berechnungen, die sich ergebenden Verhältnisse, speziell die nötigen finanziellen Aufwendungen bei Errichtung einer eigenen Kassa einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Die Berechnungen des Sachverständigen, welche auf unser zu versicherndes gesamtes Personal bezogen sind, gehen dabei von folgenden Voraussetzungen aus: Volle Anrechnung der bisherigen Dienstjahre bei der Gemeinde Wil, volle Anrechnung der Besoldung, ein Jahresbeitrag von 12% der Besoldung, der auf die polit. Gemeinde und die Versicherten zu verteilen ist, Karenzzeit: 5 Jahre, gerechnet vom Dienst Eintritt bei der Stadt an; Invalidenrente: Dienstjahre 0—4, 5, 6, 7 bis 35 und

mehr. Invalidenrente in % der Besoldung: Abfindung 35, 36, 37—65 %, Rücktrittsalter 65 Jahre, Altersrente = Invalidenrente des Rücktrittsalters. Witwenrente: 20 % der anrechenbaren Besoldung. Waisenrente: 5 % der Besoldung pro Halbwaise bis zum Maximum von 20 % bei 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren; Ganzwaisen erhalten die doppelte Waisenpension. Da die Kassa bei Beginn der Versicherung kein Vermögen hat, ergibt sich nach der angestellten Prüfung ein pflichtiges Deckungskapital bzw. ein Fehlbetrag von Fr. 140,899.— bzw. nach Ausscheiden eines Beamten, der schon über 45 Jahre alt war, als er in den Dienst der Gemeinde eintrat, Fr. 122,936.—. Dieser Betrag, der nicht sofort einbezahlt werden muss, sondern vielmehr durch jährliche Zahlungen verzinst und getilgt werden kann, reduziert sich bei Reduktion der anrechenbaren Dienstjahre auf die Hälfte, auf den Betrag von Fr. 101,316.—. Dieser Fehlbetrag kann aber nicht von der Gemeinde allein getragen werden. Hätte man die Kasse vor einer Reihe von Jahren errichtet, so hätten die ältern Angestellten bis heute namhafte Summen selbst einbezahlt. Daher ist es gerechtfertigt, dass die Angestellten und Arbeiter sich so gut als möglich einkaufen. Bei der im Jahre 1922 errichteten Hilfskassa für das Personal des Kantons St. Gallen betrug die Einkaufssumme für jedes über das 30ste Altersjahr hinausgehende Jahr 1 % der anrechenbaren Besoldung, zahlbar in monatlichen Raten von mindestens $\frac{1}{2}$ % der anrechenbaren Besoldung, im Maximum aber 30 %. Die für Wil vorgesehene Kassa gewährt wegen der Witwen- und Waisenversicherung wesentlich höhere Leistungen, deshalb soll, wie beim Personal der Gemeinde Rapperswil der Einkauf vom Alter 25 an beginnen. Was beim Staatspersonal und beim Personal der Stadt Rapperswil möglich war, wird auch in Wil möglich sein. Diese so errechneten Einkaufssummen reduzieren den Fehlbetrag um Fr. 24,436.90 d. h. auf rund Fr. 80,000.—, welche von der Gemeinde zu leisten wären. Dieser Betrag, der etwas hoch erscheint, kann jedoch durch Herabsetzung der Leistungen vermindert werden, so z. B. durch Reduktion der Witwenrente von 20 % auf 15 % oder 10 %. Die Herabsetzung der Witwenrente von 20 % auf 15 % reduziert den Fehlbetrag um Fr. 26,000.—, so dass in diesem Falle zirka Fr. 54,000.— von der Gemeinde aufzubringen wären. Daneben hätte die Gemeinde einen ordentlichen Jahresbeitrag von 7 % und die Versicherten einen solchen von 5 % der Besoldung zu leisten.

Trotzdem die Kasse anfänglich noch kein Vermögen hat, wird sie sich nach Auffassung des Sachverständigen sehr günstig entwickeln, da sie im Interesse der Gemeinde und des Personals auf Ausbau eingestellt ist. Deshalb steigt in der Gründungszeit das Vermögen rasch an. Die Organisation der Kasse ist sodann in Statuten, welche den hier in Betracht fallenden Verhältnissen angepasst sind, festzulegen. Dabei dürften die Statuten der bereits eingeführten Kasse von Rapperswil als Wegleitung in Betracht fallen.

Ist nun der Wunsch auf Einführung einer Beamtenpensionskassa ein durchaus verständlicher und berechtigter, so ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen, dass die für Wil in Frage kommende Lösung am richtigsten und zweckmässigsten wohl in der Gründung einer eigenen Kassa zu suchen ist und dass diese Lösung den Verhältnissen am ehesten entspricht und ihnen gerecht wird, woran nicht blos der Versicherte, sondern auch die Gemeinde selbst ein grosses Interesse hat. Das dürften folgende Ausführungen noch deutlicher dartun. Nach den Bestimmungen des geltenden Dienst- und Gehaltsregulativs für Beamte und Angestellte beziehen bis zur Errichtung einer kantonalen oder kommunalen Alters-, Witwen- und Waisenunterstützungskasse, bzw. bis zum Eintritt in eine solche, beim Ableben eines ledigen Beamten und Angestellten bis zu drei Dienstjahren die Hinterlassenen die Besoldung für 3 Monate, bei mehr als drei Dienstjahren für 6 Monate vom Tode des Funktionärs an gerechnet; beim Ableben eines verheirateten Funktionärs erfolgt, ohne Rücksicht auf die Dienstjahre, eine Gehaltsnachzahlung für 6 Monate. Für die Arbeiter der Gemeindeverwaltung und der technischen Betriebe kommt für die ständigen Arbeiter ein Besoldungsnachgenuss von 3 Monaten bei Ableben während der ersten sechs Dienstjahre, nachher ebenfalls ein solcher von 6 Monaten in Betracht. Im Krankheitsfalle beziehen Beamte und Angestellte während 3 Monaten und nach dem vollendeten sechsten Dienstjahr während 6 Monaten, die ständigen Arbeiter während 2 bzw. 3 Monaten, die volle Besoldung. Bei vorurteilsloser Beurteilung ist ohne weiteres zuzugeben, dass diese Regelung in vielen Fällen nicht denjenigen Ausgleich zu bieten vermag, wie er den Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen würde. Dies wird vorab der Fall sein, wenn es sich um verheiratete, langjährige Funktionäre handelt, die mit Hinterlassung einer grossen

Familie, deren hauptsächlichster oder einziger Ernährer sie gewesen sind, mit dem Tod abgehen oder die arbeitsunfähig werden, sei es vorzeitig durch Krankheit oder wegen vorgeschrittenem Alter. Funktionäre, die jahrzehntelang im Dienste der Gemeinde ihre Kräfte verbraucht haben, besitzen einen berechtigten Anspruch darauf, dass ihnen die Gemeinde durch Gewährung einer, den Lebensbedürfnissen genügenden Pension die geleisteten Dienste anerkenne. Die wenigsten der Beamten, Angestellten und Arbeiter verfügen über Vermögen, das ausreichen würde, den Funktionär bzw. seine Familie nach Wegfall des Einkommens durch vorzeitigen Tod, Invalidität oder Arbeitsunfähigkeit in Folge Alters auch nur einigermaßen sorgenfrei zu stellen. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Besoldungen nicht derart hohe waren und sind, dass sie neben der Bestreitung des Lebensunterhaltes noch erhebliche Ersparnisse für das Alter oder die Hinterbliebenen gestatten würden. In solchen Fällen wird die Gemeinde nicht um weitere Leistungen herum kommen können; sie wird zur Leistung von grösseren Kapitalbeträgen als Unterstützung an die Hinterbliebenen oder zur Ausrichtung von Ruhegehalten schreiten müssen. Den letztern Ausweg zu beschreiten, wäre die Gemeinde bei Abgang einer Regelung gezwungen. Eine solche Lösung ist aber weder korrekt noch wirtschaftlich. Sie ist nicht korrekt, weil sie nicht bei allen, sondern nur bei einzelnen Funktionären Anwendung findet und nicht wirtschaftlich weil diese Funktionäre ihrerseits in früheren Tagen nicht mitgeholfen haben, die Gelder zu äufnen, die nun für sie ausgegeben werden müssen. Durch die Schaffung einer Pensionskasse kann diesem Uebelstande begegnet werden. Neben der Gemeinde als Arbeitgeber wird auch dem Beamten, Angestellten und Arbeiter die Pflicht auferlegt, während der Dauer des Anstellungsverhältnisses Beiträge an die Kassa zu leisten. Auf diesem Wege wird eine Basis geschaffen, die es ermöglicht, allen gerechtfertigten Ansprüchen entgegenzukommen und dabei einerseits einseitige finanzielle Belastungen der Gemeinde aus dem Titel Fürsorge auszuschalten und zu beseitigen und andererseits die Dienste des Personals in gebührender Weise anzuerkennen. Auf diesem Wege wird auch ohne weiteres eine grössere Stetigkeit des Personals und der Arbeiterschaft erreicht. Da die Pensionskasse zudem den Charakter einer Sparkasse mit Sparzwang hat, wird das Personal

zu grösserer Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit veranlasst, was zweifellos auch bei der Berufsarbeit selbst seine guten Wirkungen zeitigen wird. Die Kassa wird auch das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördern. Andererseits hat die Gemeinde ein grosses Interesse an einer leistungsfähigen Pensionskasse, da diese es ihr ermöglicht im Dienste verbrauchte Arbeitskräfte rechtzeitig durch volleistungsfähige Funktionäre zu ersetzen. Die Arbeitsleistung wird durch eine solche Auffrischung eine vermehrte und gleichzeitig wird die Ausrichtung von Besoldungen an nicht mehr volleistungsfähige Funktionäre, welche in der Regel ja das Besoldungsmaximum beziehen werden, vermieden, was sonst kaum der Fall wäre, weil die Gemeinde es nicht verantworten könnte, derartigen Funktionären nach letzter Ausnützung ihrer Arbeitskraft einfach zu kündigen und sie ihrem Schicksal zu überlassen. Bei dieser Sachlage drängt sich auch für die Gemeinde die Pflicht auf, dem Gemeindepersonal die Fürsorge für das Alter und die Invalidität zu erleichtern bzw. ihm die bezügliche Sorge abzunehmen und zwar durch Einführung einer auf versicherungstechnischer Grundlage beruhenden Pensionskasse.

Angesichts der unbestreitbaren Vorteile einer solchen Pensionskasse wird die Gemeinde umso eher an die Realisierung eines derartigen Fürsorgewerkes herantreten dürfen, als die ihr zugemuteten Leistungen im Rahmen des Erträglichen sich bewegen und bei den hierseits vorliegenden Verhältnissen in einer Weise beschafft werden können, die für die Allgemeinheit keine ungebührliche Belastung bedeuten. Dabei muss zum Vorneherein bemerkt werden, dass die zu gründende Pensionskasse, welche sämtliche ständigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der polit. Gemeinde inkl. Werke, auch die von der Gemeinde gewählten, umfassen soll, in den ersten Jahren ihres Bestandes sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln, welche aus den von der Gemeinde zu leistenden Beiträgen, den Einkaufssummen und den Jahresprämien der Versicherten bestehen, zu richten und ihre Leistungen dementsprechend anzupassen hat. Es steht nichts im Wege, dass die Kassa bei erfolgter Erstarkung ihre Leistungen an die Versicherten erhöht. Voraussetzung für jede Gemeindeleistung ist, dass das Personal seinerseits die Einkaufssumme, sowie 5% des anrechenbaren Lohnes, als jährliche Prämie

übernimmt. Diese Verpflichtungen zu übernehmen ist nun das Personal bereit.

Nach den oben gegebenen Ausführungen bedarf die Pensionskasse zu ihrer notwendigen Alimentation einer Zuwendung seitens der Gemeinde von rund Fr. 50,000.— an das Deckungskapital, wozu noch eine jährliche Prämienleistung seitens der Gemeinde von rund Fr. 10,000.— kommt. Um die Aufwendungen der Gemeinde zum Vorneherein zu umgrenzen, scheint es zweckmässig zu sein, dieselben als Maximalleistungen festzulegen, sodass die Gemeinde im Gesamten und im Höchstbetrage Fr. 50,000.— an das Deckungskapital und jährlich höchstens Fr. 10,000.— an Prämien zu bezahlen hat. Während der ersten 5 Jahre sind also jährlich Fr. 20,000.—, nachher jährlich nur noch Fr. 10,000.— bereitzustellen. Das Deckungskapital soll in fünf aufeinanderfolgenden Jahresraten zu Fr. 10,000.— abgeführt werden, welche Beträge dem Reservefond, bzw. den Ueberschüssen der Werke zu entnehmen sind, während die Prämienleistungen mit je Fr. 10,000.— durch die Finanzverwaltung in der ihr jeweils zweckentsprechend scheinenden Weise aufzubringen sind. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre kann das alsdann nurmehr allein in Betracht fallende Prämienbetreffnis von höchstens Fr. 10,000.— mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Personals in billiger Weise auf die Werke und die Finanzverwaltung verteilt, bzw. von diesen zusammengetragen werden. Für das Jahr 1924/25 sind die nötigen Rückstellungen bei den Werken bereits bei der Verwendung des Rechnungsergebnisses 1923/24 vorsorglicherweise erfolgt und Fr. 10,000.— in das Budget der Finanzverwaltung aufgenommen worden. Die Tatsache, dass die bereitgestellten Mittel einer eigenen Kassa zufließen, gibt sodann die Möglichkeit, sofern dies nötig werden sollte, jederzeit die durch die jeweiligen Verhältnisse gebotenen oder wünschenswerten Anpassungen oder Aenderungen vorzunehmen, bzw. herbeizuführen. Sie bringt auch den Vorteil, dass die Aufwendungen in der Gemeinde bleiben und nicht nach auswärts wandern, wo man jedenfalls nur ein beschränktes Mitspracherecht hat. Sollte später der Anschluss an eine andere Kassa sich als zweckmässig erweisen, so könnte ein solcher immer noch bewerkstelligt werden.

Auf Grund einlässlicher Prüfung der ganzen Frage und in der Erkenntnis, dass eine richtige Fürsorge für ihre Funk-

tionäre in der Pflicht, aber auch im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde selbst liegt, beantragen wir Ihnen einstimmig:

Sie wollen beschliessen:

1. Es sei mit Rückwirkung auf 1. Juli 1924 eine Pensionskasse für sämtliche ständigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der politischen Gemeinde Wil einzuführen.
2. Zur Aeufnung des benötigten Deckungsfondes seien während der Dauer von 5 Jahren aus den Ueberschüssen des Gas- und Elektrizitätswerkes Fr. 10,000.— abzuführen.
3. Es seien jährliche Prämienleistungen im Betrage von je höchstens Fr. 10,000.— zu übernehmen.
4. Dem Gemeinderate sei Vollmacht erteilt, alles nötige zur definitiven Durchführung der Pensionsversicherung vorzukehren.

Wil, den 18. September 1924.

Der Gemeindeammann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Krediterteilung für die Erstellung eines Industriegeleises im Lindengut.

Werte Mitbürger!

An der Urnenabstimmung vom 14./15. Dezember 1918 haben Sie dem Ihnen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Ankauf der Lindengutliegenschaft zugestimmt. Der käufliche Erwerb derselben wurde damals in der Absicht, eine gesunde kommunale Bodenpolitik einzuschlagen, in die Wege geleitet. Neben der Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse, welche an eine in der Entwicklung begriffene Ortschaft herantreten und mit welchen wir uns in der damaligen Vorlage eingehender beschäftigten, war für jene Entschliessung speziell auch der Umstand mitbestimmend, dass das Lindengutareal zur Ansiedelung von Industrien zufolge vorteilhafter und ohne Schwierigkeiten zu schaffender Kommunikationsverhältnisse und zufolge der Bahnnähe ausserordentlich geeignet erscheint. Die unmittelbar folgenden Nachkriegsjahre haben sich nun allerdings nicht in der Richtung entwickelt, wie im Spätjahr 1918 gehofft wurde. Die allgemeine Depression auf wirtschaftlichem Gebiete und speziell die gedrückte Lage der Industrie mussten naturgemäss die Ansiedelung neuer Industrien hemmen. Konnte das Lindengut demgemäss bis anhin ausschliesslich nur den Zwecken des Feldbaues und der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden, so ist in der letzten Zeit ein Projekt in erreichbare Nähe gerückt, das mit der Industrie in gewissem Zusammenhange steht und das nicht nur geeignet ist, mit Rücksicht auf Ansiedelung von Industrien fördernd zu wirken, sondern auch für sich selbst als eine begrüssenswerte und unseres Erachtens bedeutungsvolle Verkehrsbereicherung unseres auf Handel und Gewerbe eingestellten Ortes erscheint. In interessierten Kreisen besteht nämlich die Absicht, in Wil ein Lagerhaus zu erstellen. Wie uns das, zu diesem Zwecke

mit den Vorarbeiten beschäftigte Initiativkomitee mitteilt, besteht, auf Grund gemachter Erhebungen, Aussicht auf genügende Beteiligung von Interessenten an der Erstellung eines Lagerhauses und auf Beschaffung des vorläufig notwendigen Kapitals. Das Lagerhausunternehmen soll durch eine Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Aktienkapital von Fr. 150,000.— betrieben werden. Die im Werden begriffene Lagerhausgesellschaft beabsichtigt nun, das Lagerhaus auf dem Lindengutareal zu errichten, zu welchem Zwecke sie bereits behufs käuflichem Erwerb von vorläufig 3000 m² Boden an die Gemeinde Wil herantreten ist. Das Zustandekommen des Lagerhausunternehmens im Lindengut ist aber, was ohne weiteres einleuchtend ist, von der Beschaffung des heute noch fehlenden Geleiseanschlusses abhängig. Der Gemeinderat sah sich deshalb veranlasst, den früher schon ventilierten, auch von interessierter Seite angeregten Gedanken der Erstellung eines Industriegeleises erneut aufzugreifen. Die Führung des Tracés ist zum Teil durch die später zu erstellende Hubstrassenunterführung beeinflusst; mit Rücksicht darauf wurden die Schweiz. Bundesbahnen um Ausarbeitung eines Projektes für die Erstellung eines Industriegeleises vom Bahnhof Wil nach dem Lindengut ersucht. Nach dem vorliegenden Projekte erfolgt die Abzweigung des projektierten Stammgeleises mit einer in die Hubstrasse einzulegenden Weiche, welcher Zustand als Provisorium bis zur Erstellung der Hubstrassenunterführung anzusehen ist. Das Stammgeleise wird östlich der verlängerten Churfürstenstrasse und parallel zu derselben geführt. Für die Strasse ist eine 4 m breite, unmittelbar an das Stammgeleise anschliessende Fahrbahn vorgesehen. Auf diese Weise ist es möglich, die privaten Anschlüsse direkt vom Stammgeleise, ohne Ueberquerung von Strassenareal zu den in Frage kommenden Liegenschaften zu führen. Die Kosten der Erstellung des Stammgeleises von der Hubstrasse bis zur Buchenstrasse, d. h. bis zu den heute bestehenden Häusern im Lindengut, belaufen sich auf Fr. 55,000.—, bzw. nach der vorgesehenen Kürzung auf Fr. 45,000.—; hiebei sind die Mehrkosten für die spätere Anpassung und Beitragsleistung an die Ueberführung der Hubstrasse, unverbindlich mit Fr. 24,000.— veranschlagt, nicht inbegriffen. Für die Erstellung des Stammgeleises von der Buchenstrasse bis zur Gemeindegrenze (etwa 470 m) werden approximativ weitere Fr. 36,000.— benötigt. Die Erstellung der Parallelstrasse bis zur Buchenstrasse wird auf Fr. 27,000.— zu stehen kommen.

Die Ausführung der verlängerten Churfürstenstrasse, welche als Nebenstrasse klassifiziert ist, hat auf Grund der Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes zu erfolgen; die Kosten sind von den Perimeterpflichtigen zu tragen, zu denen auch die Gemeinde als Besitzerin der Lindengutliegenschaft und des Elektrizitätswerkes zählt.

Nach Auffassung des Gemeinderates sodann aber ist das durchgehende Stammgeleise als selbständiges Unternehmen durch die Gemeinde auszuführen. Bei der Geleiseanlage handelt es sich um keinen Strassenbau; der Kreis der Interessenten am Geleise deckt sich auch keineswegs mit dem Kreise der Strassenperimeterpflichtigen. Die Bereitstellung des Gebietes westlich der Toggenburgerstrasse für Industriezwecke darf nur nach bestimmten, durch die öffentlichen Interessen des ganzen Quartiers, bzw. der Gemeinde gegebenen Gesichtspunkten erfolgen. Diese Richtlinien festzulegen ist aber ausschliesslich Sache der Gemeinde, welche die öffentlichen Interessen zu wahren hat. Aus diesem Grunde ist es auch ohne weiteres notwendig, dass die Gemeinde selbst den Bau des Stammgeleises an die Hand nimmt. Dazu drängt auch der Umstand, dass einerseits die Gemeinde Eigentümerin des heute schon bestehenden Industriegeleises beim Elektrizitätswerk ist, an welches das neue Geleise anzuschliessen ist, und dass andererseits das zu bedienende Lindengutareal in Hauptsachen ebenfalls Eigentum der Gemeinde ist. Nach dem bestehenden Bundesgesetz hätte das Elektrizitätswerk, bzw. die Gemeinde die Schienen eines neben oder hinterliegenden Etablissements anschliessen und das zu dessen Bedienung bestimmte Betriebsmaterial auf seinen eigenen Schienen zirkulieren zu lassen, allerdings gegen Entschädigung, welche in Ermangelung einer Verständigung durch das Bundesgericht bestimmt wird. Wollte die Gemeinde früher oder später dann für die Zwecke des Lindengutareals an dieses Privatetablisement anschliessen, hätte sie sich mit diesem bezüglich Entschädigung zu vereinbaren, was unter Umständen zu langwierigen Verhandlungen führen müsste und die Gefahr einer Lösung in sich birgt, welche den Privaten auf Kosten des hinterliegenden Lindengutareals, also der Gemeinde, in einer, diese empfindlich benachteiligenden Weise entlasten würde. Derartige Auswirkungen auf sich zu nehmen, kann aber unmöglich im Interesse und im Willen der Gemeinde gelegen sein, so dass also auch aus diesem Gesichtspunkte nur eine Erstellung durch die Gemeinde in Frage kommen kann. Die Gemeinde kann denn auch

den Bau des Stammgeleises in eigenen Kosten ohne Bedenken an Hand nehmen, da die Ausführung, wie den folgenden Darlegungen zu entnehmen ist, keine oder jedenfalls keine bedeutende Mehrbelastung der Gemeinde nach sich ziehen wird. Die Erstellung des Stammgeleises und der Strassen erfordern laut Voranschlag eine Aufwendung von Fr. 131,000. —; die Gemeinde hat die Lindengut-Liegenschaft mit Fr. 138,400. — in Rechnung zu stellen, was zusammen einen Gesamtgestehungspreis von Fr. 269,400. — ausmacht und auf die Bodenfläche verteilt, einem Bodenpreis von rund Fr. 3. — per m² gleichkommt. Dieser Preis ist im Vergleich zu den im gleichen Quartier von anderer Seite geforderten und bezahlten Bodenpreisen als ein durchaus mässiger zu bezeichnen. Für jeden Anschluss seitens Privater an das Stammgeleise ist eine Entschädigung zu bezahlen, welche ohne Rücksicht auf den Umfang der Benützung Fr. 3000. — beträgt; sodann ist für jeden Bahnwagen eine Rollgebühr zu bezahlen, welche sich nach der Zahl der Wagen richtet. Für diese Rollgebühren wird von Fall zu Fall eine Minimale aufgestellt.

Das Stammgeleise soll zur Vermeidung des Abbruches der Lindengutscheune vorläufig nicht bis zur Buchenstrasse ausgeführt werden. Dadurch verringert sich der heute in Frage kommende Kostenaufwand für das Stammgeleise auf Fr. 45,000. —, so dass bei einem Ansatz von 5 % zurzeit mit einer Zinsenbelastung von Fr. 2250. — zu rechnen ist. Verzinsung, Amortisation und Unterhalt sind zunächst durch die Geleiseanschlüsse der Privaten und die Rollgebühren zu bestreiten. Das projektierte Lagerhaus benötigt heute ein Areal von ca. 3000 m²; vorläufig ist mit einer Wagenzahl von 2—3000 gerechnet; jedenfalls wäre eine Minimale von Fr. 3500. — zu bezahlen. Die privaten Anschlüsse gehen ausschliesslich zu Lasten der bezügl. Interessenten.

Unter diesen Verhältnissen kann von einem erheblichen Risiko keine Rede sein, zumal die Inangriffnahme des Baues nur erfolgen soll, wenn begründete Aussicht auf Anschlüsse von Seite privater Interessenten vorhanden ist. Die notwendige Feststellung in dieser Richtung muss auf dem Wege sachbezoglicher Verhandlungen erfolgen. Obwohl in der nächsten Zeit, wie bereits erwähnt, nur der Bau eines Teilstückes in Frage kommt, ist das Projekt als ein einheitliches Ganzes zu behandeln, was zur Folge hat, dass der Gemeinderat schon heute um Bewilligung des Gesamtkredites von Fr. 91,000. — an die Bürgerversammlung gelangen muss; es hat

dies auch aus dem praktischen Grunde zu geschehen, damit die Frage für die Zukunft endgültig erledigt ist und im Falle des Bedürfnisses des weiteren Ausbaues eine mit einer erneuten Vorlage verbundene, unter Umständen sehr nachteilige Verzögerung zum Vorneherein ausgeschaltet ist.

Auf Grund eingehender Prüfung und Abwägung erachten wir die Errichtung eines Industriestammgeleises im Lindengut als im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde gelegen und durch die Verhältnisse geboten. Wir beantragen Ihnen daher einstimmig, Sie wollen beschliessen:

1. Der Gemeinderat sei unter Bewilligung des benötigten Kredites von Fr. 91,000. — beauftragt, das projektierte Stammgeleise im Lindengute nach Massgabe des jeweils waltenden Bedürfnisses auszuführen.
2. Dem Gemeinderat sei die Vollmacht erteilt, alles hiezu Nötige von sich aus vorzukehren.

Wil, den 20. September 1924.

Der Gemeindammann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

Gutachten und Antrag

des Gemeinderates betreffend

Darlehensgewährung zur Förderung des Wohnungsbaues.

Werte Mitbürger!

Im Herbst 1920 gelangten wir mit einer Vorlage behufs event. Beteiligung der politischen Gemeinde an einer event. zu gründenden Baugenossenschaft, zum Zwecke der Förderung des Wohnungsbaues und daheriger Errichtung einer Wohnungskolonie, an die Bürgerversammlung. Veranlassung hiezu bot der Umstand, dass damals die private Bautätigkeit in Wil schon seit längerer Zeit vollständig darniederlag und sich demzufolge eine eigentliche Wohnungsnot geltend machte. Sie haben damals beschlossen, von einer Beteiligung an einer Baugenossenschaft durch die Gemeinde zur Zeit abzusehen und eine solche auf unbestimmte Zeit zu verschieben; gleichzeitig bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 50,000. —, um neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden zu erstellen. Von diesem Kredite wurden insgesamt nur rund Fr. 13,250. — in Anspruch genommen. Wenn auch seit Ihrer damaligen Beschlussfassung durch Umbauten von Sticklökalen einige neue, einfache Wohnungen bereit gestellt werden konnten, haben die Verhältnisse keineswegs eine Besserung erfahren. Nach wie vor herrscht eine Wohnungsknappheit, um nicht zu sagen, Wohnungsnot, welche in letzter Zeit zu einer starken Steigerung der Wohnungsmieten geführt hat. Ein grosser Teil der Bürgerschaft hat aber das grösste Interesse daran, dass die Kosten der Lebenshaltung nicht durch noch höhere Wohnungszinse weiter gesteigert werden. Auf der andern Seite haben die erhöhten Wohnungsmietzinse in Wil noch nicht diejenige Höhe erreicht, welche den Kosten eines heutigen Neubaus entsprechen würde. Die Baukosten sind gegenüber der Vorkriegszeit sehr stark gestiegen. Das hatte naturgemäss zur Folge, dass sowohl Bauunternehmer wie Private von der Errichtung von Neubauten zurück-

schreckten. Die inzwischen erfolgte teilweise Preissenkung vermochte hierin deshalb keinen Wandel zu schaffen, weil die unter normalen Verhältnissen eintretende Auswirkung derselben durch die zunehmende Geldentwertung aufgehoben wurde. Diese Umstände haben dazu geführt, dass die Situation für das Baugewerbe heute noch nicht besser geworden und nach wie vor eine gedrückte ist. Unter den obwaltenden Verhältnissen hat es der Gemeinderat deshalb als seine Pflicht erachtet, neuerdings die Frage, ob und wie eine Belebung der Bautätigkeit, speziell des Wohnungsbaues herbeigeführt werden könnte, einer Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Zwecke hat er sich auch über die Lage andernorts erkundigt und dabei speziell von Frauenfeld, Winterthur, Zürich und Luzern wünschenswerte Orientierung über die dort in die Wege geleitete Bekämpfung der Wohnungsnot erhalten. Es ist selbstverständlich, dass nicht alles, was andernorts als geeignet befunden wird, auch für hiesige Verhältnisse passend erachtet werden kann. Als hauptsächlichste Unterstützungsform kommen in Betracht: Bar-Subventionen, zu welchen auch der Erlass von Perimeterbeiträgen, Anschlussgebühren für elektrischen Strom, Gas- und Wasser zu zählen wären und die Gewährung von Hypothekendarlehen für Hypotheken im zweiten oder dritten Range mit ermässigtem Zinsfuss. In Frauenfeld, Winterthur, Zürich und Luzern wird beispielsweise nach den eingegangenen Berichten das Geld für zweite Hypotheken zum gleichen Zinsfuss abgegeben, wie für die ersten Hypotheken. Wie der Gemeinderat die Situation beurteilt, kann für Wil die Ausrichtung von Bar-subventionen im engeren Sinne speziell nach Ihrem ablehnenden Entschiede vom 17. Oktober 1920 wohl kaum in Frage kommen. Dagegen können zur Anregung der Bautätigkeit und zur Behebung der Wohnungsknappheit nach Auffassung der Behörde für Wil folgende Erleichterungen in Aussicht genommen werden: Sofern durch die hier in Betracht kommenden Neubauten, Strassen und Wege neu zu erstellen sind, wird die Kanalisation allein auf Kosten der Gemeinde ausgeführt. Die Gaszuleitungen bis in das Hausinnere werden vom Gaswerk in eigenen Kosten erstellt. Die Kosten der erforderlichen Hauptleitungen für die Wasserversorgung, nicht aber die Anschlussleitungen, werden durch die Wasserversorgung, bzw. durch die Gemeinde getragen. Sodann soll die Belehnung von II. Hypotheken innert der Belastungsgrenze von 60 bis 80% der amtlichen Schätzung gegen Aushändigung von Schuldbriefen erfolgen. Diese Titel sollen zum gleichen Zinsfusse, wie die übrigen im Besitze der Gemeinde

sich befindenden Titel verzinst werden und durch Abzahlungen, welche auf eine 17jährige Amortisationsdauer verteilt werden und jedenfalls nicht unter Fr. 300. — gehen dürfen, getilgt werden. Im Falle der Veräusserung des Unterpfandes seitens der Unternehmer behält sich der Gemeinderat neben dem Recht, den bisherigen Schuldner nicht zu entlassen, vor, weitergehende Sicherheit zu verlangen, wobei in erster Linie Bürgschaft in Betracht kommen würde.

Die vorstehenden Erleichterungen sollen Baugenossenschaften und Privaten jedoch nur unter der Bedingung gewährt werden, dass es sich bei den in Aussicht genommenen Bauten ausschliesslich um Wohnhäuser mit wenigstens zwei Wohnungen handelt und dass diese Bauten innert Jahresfrist, d. h. bis Herbst 1925, in Angriff genommen werden. Bezüglich der Bauart ist zu bemerken, dass unter gewissen Vorbehalten auch die Belehnung von Holzbauten vorgesehen ist. Die Vorbehalte selbst, die nach Lage der Baustelle und von Fall zu Fall verschieden sein werden, sollen bei Erledigung des Baugesuches festgelegt werden. Es ist selbstverständlich, dass die von der Gemeinde zu Belehnungszwecken zur Verfügung zu stellenden Mittel einen genau umgrenzten Betrag nicht übersteigen sollen. Nach Ansicht des Gemeinderates sollte für die ganze Aktion ein Kredit von Fr. 100,000. — zur Verfügung gestellt werden können. In seiner Auffassung, dass zum Zwecke der Förderung des Wohnungsbaues auch in Wil etwas geschehen müsse, ist der Gemeinderat bestärkt worden durch bezügliche Anfragen aus Interessentenkreisen; es sind denn auch bereits Unterhandlungen im Gange, nach denen bei Zustimmung der Bürgerversammlung noch dieses Jahr der Bau von 6—7 Zweifamilienhäusern durch einen Unternehmer oder eine Handwerkergruppe in Angriff genommen werden soll.

Art und Umfang der in Aussicht genommenen Unterstützung des Wohnungsbaues dürften die Zustimmung der Gemeinde umso eher erhalten, als für diese durch die vorgesehene Darlehensgewährung ein nennenswertes Risiko nicht entstehen kann. Das zur Verfügung gestellte Geld wird verzinst und im Verlaufe der 17 Jahre wieder zurückbezahlt; inzwischen haften für dasselbe die bezüglichen Unterpfände, eventuell noch weitere Sicherheiten. Mit Verlusten wird bei der vorgesehenen Regelung kaum gerechnet werden müssen. Aus diesem Grunde darf denn auch die Belehnung der bezüglichen Bauten innert der Grenze von 60—80 % der Schätzung und damit die Bewilligung des nachgesuchten Gesamtkredites mit voller Ueber-

zeugung empfohlen werden. Die Erfahrung beweist, dass vielfach die Belehnung innerhalb dieser Grenze Schwierigkeiten begegnet, welche die Inangriffnahme von Wohnungsbauten erschweren, wenn nicht verunmöglichen. Wenn nun die Gemeinde in dieser Richtung eine Erleichterung vermittelt, so hilft sie damit die Bautätigkeit fördern; das geschieht nicht bloss im Interesse des Baugewerbes, dessen Unterstützung heute mehr denn je angezeigt erscheint, sondern auch zum Vorteile weiterer Kreise unserer Bevölkerung, welche am vermehrten Wohnungsbau direkt oder indirekt interessiert sind.

Wir beantragen Ihnen daher einstimmig, Sie wollen beschliessen:

1. Der Gemeinderat sei auf Grund und im Rahmen der vorstehenden Berichterstattung ermächtigt, Zwei- oder Mehrfamilien-Wohnungsbauten innerhalb der Grenze von 60 bis 80 % der amtlichen Schätzung hypothekarisch zu belehnen.
2. Es sei zu diesem Zwecke ein einmaliger Kredit von Fr. 100,000. — bewilligt und dem Gemeinderat zur Beschaffung der nötigen Geldmittel Vollmacht erteilt.

Wil, den 20. September 1924.

Der Gemeindevorstand:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

BERICHT der Rechnungskommission der politischen Gemeinde Wil über das Rechnungsjahr 1923/24.

Werte Mitbürger!

Die Rechnungskommission konnte dies Jahr Ende August mit der Prüfung der Rechnung beginnen. Dieser frühzeitige Abschluss der Gemeindefinanzrechnung ermöglicht wie letztes Jahr die Zusammenlegung der Budget- und Rechnungsgemeinde. Er bringt nicht nur eine Entlastung des einzelnen Bürgers, sondern schafft auch eine Vereinfachung des Steuereinzuges, indem Gemeinde-, Schul- und Kirchensteuer zu einem Posten zusammengefasst, in mehreren Raten auf das Jahr verteilt, eingezogen werden können. Ein altes Postulat der Rechnungskommission ist hier Wirklichkeit geworden, bei Zusammenarbeiten aller Beteiligten lässt sich manches verwirklichen, das anfangs unmöglich erscheint.

Die genaue Prüfung des gesamten Rechnungswesens wie der Betriebsrechnungen der technischen Betriebe gibt zu Aussetzungen keinen Anlass. Wir konstatierten sowohl im Kassawesen, wie in der Buchhaltung eine peinliche Ordnung, was wir hier gerne öffentlich erklären. Der einlässliche, alle Abteilungen umfassende Bericht des tit. Gemeinderates gibt Ihnen über das, was unsere Behörde im abgelaufenen Amtsjahre beschäftigt hat, erschöpfend Auskunft. Aus diesem Grunde unterlassen wir es, Ihnen Details vor Augen zu führen.

Die gemachten Kassastürze bei den verschiedenen Abteilungen stimmten. Die Werttitel des Waisenamtes, diejenigen der Gemeinde, wie die Amtsbürgschaften der Beamten und Angestellten fanden wir im Schirmkasten vollzählig vor.

Die Protokolle der Gemeinderatsverhandlungen, wie diejenigen der verschiedenen Kommissionen standen uns nachgeführt zur Verfügung. Sie bieten in ihrer Gesamtheit ein abschliessendes Bild der Arbeit des tit. Gemeinderates, gaben uns aber auch die Ueberzeugung, dass unsere Behörde zum Wohle des Volksganzen, in Berücksichtigung der finanziellen Kräfte die an sie herantretenden Fragen zu lösen versucht.

Der Rundgang durch die technischen Betriebe, die Besichtigung der Gebäulichkeiten befriedigte uns. Notwendig werdende Reparaturen werden, soweit es das Budget erlaubt, im Laufe des Jahres ausgeführt. Beim Krankenhaus wird Jahr für Jahr ein Betrag für Renovationsarbeiten verwendet, sodass auch unser altes Gemeindekrankenhaus noch für längere Zeit den Anforderungen genügen kann.

Die Rechnung 1923/24 schliesst erfreulicherweise mit einem Ueberschuss von Fr. 37,604.— ab. Die Posten, welche gegenüber dem Budget Mehreinnahmen gebracht haben, sind Ihnen vorgehend aufgeführt worden. Auch wir begrüßen die Herabsetzung des Steueransatzes von 4 1/2 auf 4 ‰, betonen aber, dass in Verfolgung einer gesunden Finanzpolitik auf der Kanalisationsschuld die kommenden Jahre in vermehrterem Masse, wie es auch das Budget 1924/25 vorsieht, amortisiert werden muss, dass ebenso im nächsten Budget ein Betrag zur Fond-
aufnung des Krankenhausneubaues aufgenommen werden sollte. Der Steuerfuss wird sich deshalb aller Voraussicht nach auf 4 ‰ stabilisieren.

W I L, den 20. September 1924.

Ed. Angehrn, Berichterstatter.

Die Rechnungskommission beantragt Ihnen:

1. Die Jahresrechnung 1923/24 der politischen Gemeinde Wil, des Elektrizitäts- und Gaswerkes zu genehmigen.
2. Dem tit. Gemeinderat, den Beamten und Angestellten Dank und Anerkennung auszusprechen.

W I L, den 20. September 1924.

Die Rechnungskommission

Ed. Angehrn.

A. Lenz.

Otto Schwander.

J. Pfister-Amstutz.

R. Rauchenstein-Tanner.

Krankenkassaverwalter:

Raschle Karl, Kanzleibeamter,

Stellvertreter:

Probst Theodor, Kanzlist.

Anstaltsärzte:

(je 1/2 Jahr)

Dr. Bannwart Josef,
Dr. Djethelm Rudolf,
Dr. Meyenberger Johann.
Dr. Heinemann Josef,

Anstalts-Personal:

2 Ordensschwwestern.

Krankwage n:

Aufseher und Führer

Wick Fridolin, zum «Bund».

Steuerkommission:

Bösch Hermann, Steuerkommissär, Präsident,
Raschle August, Gemeinderat,
Elsener August, Gemeinderat,
Meng Otto, Gemeinderat,
Vollmar Jakob, Gemeinderat.

Stellvertreter:

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates.

Aktuar:

Löhner Alois, Steuersekretär.

Steuereinzahler:

Müller Julius, Toggenburgerstrasse.

Feuerwehrkommission:

Elsener August, Gemeinderat, Präsident,
Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat, Materialchef,
Kaiser Karl, Direktor,
Widler Konrad, Stickfachlehrer,
Hanselmann Johann, Bäckermeister,
Ehrat August, Uhrenmacher,
Vakat.

Fourier und Aktuar:

Raschle Karl, Kanzleibeamter

Feuerwehrkommandant:

Elsener August, Gemeinderat.

Stellvertreter:

1. Kaiser Karl, Direktor,
2. Vakant.

Gebäudeassuranzschätzer:

Externer Baukundiger:

Weber Engelbert, Baumeister, Kirchberg.

Stellvertreter:

Neuwiler O., Baumeister, Uzwil.

Interne Mitglieder:

Raschle August, Gemeinderat,
Truniger Paul, Architekt.

Stellvertreter:

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat,
Elsener August, Gemeinderat,
Zuber Viktor, Architekt.

Protokollführer:

Elser Alfred, Gemeinderatsschreiber.

Grundpfandschätzer:

Kantonaler Abgeordneter:

Stüdl Ulrich, Baumeister, Egg-Flawil.

Stellvertreter:

Wagner Eduard, Architekt, Oberuzwil.

Gemeindemitglieder:

Raschle August, Gemeinderat.
Weber Jean, Gemeinderat.

Stellvertreter:

Steiert Karl, Gemeinderat,
Meng Otto, Gemeinderat.

Gantkommission:

a) für Liegenschaftsversteigerungen:

Dr. Wild Ernst, Gemeindammann,
Elser Alfred, Gemeinderatsschreiber,
Müller Ferdinand, Gemeinderatsweibel.

b) für Mobiliarversteigerungen:

Vollmar Jakob, Gemeinderat,
Widmer Josef, Kanzlist,
Müller Ferdinand, Gemeinderatsweibel.

Quartierkommission:

Dr. Wild Ernst, Gemeindammann,
Elsener August, Gemeinderat,
Vollmar Jakob, Gemeinderat.

Aktuar:

Widmer Josef, Verpflegungschef.

Verpflegungschef:

Widmer Josef, Kanzlist.

Stellvertreter:

Andermatt Viktor, Gemeindetechniker.

Gas- und Elektrizitätswerk:

Betriebskommission:

Dr. Wild Ernst, Präsident,
Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat,
Meyerhans Alfred, Gemeinderat,
Elsener August, Gemeinderat,
Schär Gustav, Pfleger
Vollmar Jakob, Gemeinderat,
Stiefel Otto, Kaufmann.

Betriebsleiter und Aktuar

Küchler Wilhelm, Elektrotechniker.

Kanzlisten:

Lanter Emil.
Künzle Karl.

Kontrollleur und Einzieher:

Würmli Gustav.

Wasserwerk:

Chef:

Raschle August, Gemeinderat.

Betriebsleiter:

Andermatt Viktor, Gemeindetechniker.

Wasserzinseinzieher:

Müller Julius, Toggenburgerstrasse.

Strassen- und Bauwesen:

Kommission, zugleich Vermarktungs- und Vermessungskommission:

Raschle August, Wasserchef, Präsident,
Elsener August, Bauchef,
Vollmar Jakob, Strassenchef.

Aktuar:

Andermatt Viktor, Gemeindetechniker.

Baukontrolle und Bauaufsicht:

Elsener August, Gemeinderat.

Polizeistrafkommision:

Gemeindammann,
2 Mitglieder des Gemeinderates.

Stellvertreter:

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates.

Aktuar:

Löhner Alois, Steuersekretär.

Landwirtschaftliche Kommission:

Raschle August, Gemeinderat, Präsident,
Fausch Albert, Oekonomieverwalter,
Niedermann Pankraz, Freudenau,
Fischbacher Karl, Neulanden,
Brändle Jakob, Altstadt.

Marktkommission:

Raschle August, Gemeinderat, Präsident,
Steiert Karl, Gemeinderat,
Fausch Albert, Oekonomieverwalter,
Pfister-Amstutz Johann, Kaufmann,
Truniger Alfons, Kaufmann.

Aktuar:

Widmer Josef, Kanzlist.

Verkehrskommission:

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat, Präsident,
Raschle August, Gemeinderat,
Meyerhans Alfred, Gemeinderat.

Aktuar:

Widmer Josef, Kanzlist.

Gemeinde-Krisenkasse Wil-Bronschhofen:

Meng Otto, Gemeinderat, Präsident,
Hug-Appenzeller Jean, Stickfabrikant,
Karrer Joh. Alois, Schifflicker, Rossreute,
Rebsamen-Popp Karl, Ebenau.

Kassier und Aktuar:

Probst Theodor, Kanzlist.

Arbeitslosenfürsorgekommission:

Steiert Karl, Gemeinderat, Präsident,
Meng Otto, Gemeinderat,
Weber Jean, Gemeinderat,
Böhi Ferdinand, Stickfabrikant,
Lüthi Johann, Sticker, Wilenstrasse.

Arbeitsamt und Arbeitsnachweisbureau:

Bureau: Raschle Karl (Rathaus, Zimmer Nr. 1)

Gemeinderätli. Aufsichtsorgan:

Steiert Karl, Gemeinderat.

Polit. Armenwesen:

Dr. Wild Ernst, Gemeindammann.

Stellvertreter:

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat.

Kommission für interkommunale Armenpflege:

Dr. Wild Ernst, Präsident,
Meyerhans Alfred, Gemeinderat,
Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat.

Aktuar:

Haug Samuel, Zivilstandsbeamter.

Kinokommission:

Meng Otto, Gemeinderat, Präsident,
Steiert Karl, Gemeinderat,
Ritter Willy, Lehrer,
Mösl Fritz, Lehrer,
Vollmar Jakob, Gemeinderat.

Abgeordnete in die Kommission betr. Naturalverpflegung:

Dr. Wild Ernst, Gemeindammann,
Senn Baptist, Kaufmann.

Gemeindevertreter in die Verwaltung der F.-W.-Bahn und der M.-Th.-Bahn:

Dr. Wild Ernst, Gemeindammann.

Berufsberatungskommission:

Meyerhans Alfred, Gemeinderat, Präsident,
Wettenschwiler Alfons, Lehrer, Berufsberater,
Hirschy A. C., Konditor,
Jung Hedwig Fr., Kirchgasse,
Näf-Pfändler Lisette Wwe., Gallusstrasse.

Liegenschaftsverwaltungskommission Lindengut:

Raschle August, Gemeinderat,
Elsener August, Bauchef,
Weber Jean, Finanzchef.

Aktuar:

Widmer Josef, Kanzlist.

Kanzleikommission:

Dr. Wild Ernst, Gemeindammann,
Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat,
Elser Alfred, Gemeinderatsschreiber.

Gemeinderatskanzlei:

Rathaus

Bureau I. (I. Stock, Zimmer Nr. 8)

Gemeinderatsschreiber: (Kauf- und Pfandwesen):
Elser Alfred.

Stellvertreter:

Löhner Alois, Steuersekretär.

Kanzlist:

Widmer Josef.

Kanzleihilfe:

Schönenberger Albert.

Bureau II (Parterre, Zimmer Nr. 5)

Steueramt, Polizeistrafwesen:

Löhner Alois, Steuersekretär.

Kanzlist:

Vakat.

Bureau III (II. Stock, Zimmer No. 15 und 16)
Zivilstandsamt, Sektionschef, Wechselnotar (No. 15)
und Betreibungsamt (No. 16)

Haug Samuel.

Zivilstandsamt-Stellvertreter:

1. Elser Alfred, Gemeinderatsschreiber,
2. Probst Theodor, Kanzlist.

Sektionschef-Stellvertreter:
Probst Theodor, Kanzlist.

Wechselnotar-Stellvertreter:
Löhner Alois, Steuersekretär.

Betreibungsamt-Stellvertreter:
Huber August, Hörnlistrasse.

Pfändungsbeamter:
Müller Ferd., Gemeinderatsweibel.

Kanzleigehülfe:
Brändle Paul.

Bureau IV (Parterre, Zimmer Nr. 1)
Schriftenkontrolle, Stimmregister, Gemeinde-
krankenkasse, Feuerwehrbureau,

Arbeitsnachweissbureau und Arbeitsamt:
Raschle Karl, Kanzleibeamter.

Kanzlist:
Probst Theodor.

Bureau V (Parterre, Zimmer Nr. 4)
Gemeinde- und Steuerkassieramt, Velokontrolle:
Riederer Xaver, Gemeindegassier.

Bureau VI (II. Stock, Zimmer Nr. 14)
Gemeindebuchhaltung, Waisenamtskanzlei:
Bischoff Josef, Gemeindebuchhalter.

Bureau VII (II. Stock, Zimmer Nr. 17)
Bau- und Strassenwesen, Wasserversorgung:
Andermatt Viktor, Gemeindefachwerker.

Gemeinderatsweibel:
Müller Ferdinand.

Stellvertreter:
Keller Josef, Polizeiwachtmeister.

Stadtpolizei:
Keller Josef, Wachtmeister.

Gefangenenwart:
Weber Karl, Polizeiwachtmeister.

Öffentlicher Ausruf:
Keller Josef, Wachtmeister.

Marktwesen:
Marktvorstand:
Raschle August, Gemeinderat.

Marktgeld-einzieher:
Müller Ferdinand, Gemeinderatsweibel.

Markt-Tierärzte:
Stäheli Albert, Dr. med. vet., Bronschhoferstr.
Mäder Theodor, Vet., in Bazenheid.

Stellvertreter:
Mäder Th., Veterinär, Zuzwil.

Viehinspektor:
Wick Joh, Vet., z. Falkenburg.

Stellvertreter:
Stäheli Albert, Dr. med. vet., Bronschhofer

Fleischschauer:
Wick Johann, Vet., z. Falkenburg,
Stäheli Albert, Dr. med. vet., Bronschhofer

Wasenmeister:
Hauser Vinzenz, ob. Vorstadt,
Stellvertreter:
Vollmar Johann, Zimmermann, ob. Vorstadt

Brückenwagpersonal:
Jenny Jakob, zum Schäfle
Stellvertreterin:
Frau Jenny-Hüppi Josefina, zum Schäfle

Blitzableiter-Aufseher:
Weber Paul, Dachdeckermeister, Wil,
Stillhart Hermann, Spenglermeister, unt. Ba-
hofstrasse.

Kaminfeger:
Bischoff Gallus, Toggenburgerstrasse.

Hebammen:
Manser geb. Birchmeier Rosa, ob. Bahnhofstr.
Stadler geb. Duner Elise, Dufourstrasse,
Bühler geb. Niedermann Bertha, Blumenaustr.

Nachtwächter:
Vormitternachtswächter:
Stadler Peter,
Moser Xaver.

Nachmitternachtswächter:
Schibler Hermann.

Ganznachtswächter:
Moser Johann.

Stellvertreter:
Lüthi Johann,
Wenk Johann.

Begräbniswesen:
Friedhofvorstand:
Elsener August, Gemeinderat.
Friedhofgärtner und Totengräber:
Hagen Georg.
Leichensagerin und Ankleiderin:
Wild Marie, Frl., Glätterin.

Sarglieferant:
Müller Peter, Schreiner,
Vollmar Johann, Zimmermann.
Leichenwagenführer:
Wild Gebrüder, Fuhrhaltere.